

# Trient als Suffraganbistum der Salzburger Kirchenprovinz 1826 bis 1923

Von Georg Stadler

Das „Tiroler Gedenkjahr“ vom Februar 1984 bis zum Februar 1985 gilt dem Tiroler Freiheitskampf mit dem Höhepunkt „Anno Neun“ (1809) vor 175 Jahren. Das vielfältige Programm dieses Gedenkjahres bleibt keineswegs im Vordergründigen geschichtlich-patriotischer Feiern hängen, sondern umfaßt breitgefächerte, den Erfordernissen der Gegenwart angepaßte Veranstaltungen. Es soll die Tiroler diesseits und jenseits des Brenners, aber auch die Italiener Südtirols und der Provinz Trentino ansprechen. „Erbe und Auftrag – Miteinander Tirol gestalten“, lautet der Ruf zu gemeinsamer Tat, sei es u. a. in der Stärkung des Geschichtsbewußtseins durch Veröffentlichungen in beiden Sprachen, sei es durch einen großen Literaturwettbewerb für die Jugend deutscher, italienischer und ladinischer Sprache, um zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Tirols Stellung zu nehmen.

Die Erzdiözese Salzburg ist durch ihren Tiroler Anteil seit fast 1200 Jahren mit dem „Land im Gebirge“ verbunden, umschließt Tirol als salzburgisches Suffraganbistum und kann auch auf ein Jahrhundert Suffraganzugehörigkeit des Welschtiroler Bistums Trient zum Metropolitanbereich Salzburg 1826 bis 1923 verweisen. In diesen hundert Jahren war demnach der Raum, dem das Tiroler Gedenkjahr 1984/85 gilt, kirchlich unter dem Salzburger Metropolitanen zusammengefaßt. Diese vorliegende Arbeit soll als Beitrag Salzburgs zum „Tiroler Gedenkjahr“ gelten und dieses Saeculum kirchlicher Gemeinsamkeit, auf das Bistum Trient bezogen, zum Thema haben. Sie soll sich zugleich auch in die Zielsetzung des Partnerschaftsübereinkommens zwischen dem Bundesland Salzburg und der Autonomen Provinz Trentino von 1983 einfügen.

Einer kurzen Einführung in die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Stellung des Metropolitanen zu seinen Suffraganbischofen folgt ein Rückblick auf die Neugestaltung der Salzburger Kirchenprovinz 1826, die das Fürstbistum Trient einschloß. Den Hauptteil dieser Arbeit beansprucht natürlich die Zeit 1826–1923, wozu Quellen und Sekundärliteratur über die amtlichen Beziehungen zwischen dem jeweiligen Salzburger Fürsterzbischof und dem Trienter Fürstbischof herangezogen werden. Wie sich das kaiserliche Ernennungsrecht des Bischofs von Trient und die nationalen Strömungen des 19. Jahrhunderts im zweisprachigen Bistum auswirkten, die schließlich in den Ereignissen um Fürstbischof Celestino Endrici während des Ersten Weltkrieges ihren Höhepunkt fanden,

wird dabei entsprechende Beachtung finden. Das ausgewertete Quellenmaterial im erzbischöflichen Konsistorialarchiv Salzburg (KAS), ergänzt durch jenes aus dem Archivio diocesano in Trient (AdT), bildet die Grundlage dieser Untersuchung. Für stete Hilfsbereitschaft danke ich aufrichtig Herrn Konsistorialarchivar Dr. Hans Spatzenegger, Salzburg. Don Livio Sparapani war mir bei der Benützung des Trienter Diözesanarchives in dankenswerter Weise behilflich; Monsignore Prof. Dr. Iginio Rogger, Domherr des erzbischöflichen Trienter Domkapitels, sage ich herzlichen Dank für wertvolle Hinweise und stetes Interesse an dieser Arbeit.

## Kirchenrechtliche Stellung Metropolit (Erzbischof) – Suffragan

Die Befugnisse des Metropoliten (= Erzbischofs)<sup>1</sup> gegenüber den Suffraganbischöfen seiner Kirchenprovinz waren im Laufe der Kirchengeschichte Veränderungen unterworfen. Die Tendenz zur Verringerung dieser Rechte zugunsten einer kirchlich-päpstlichen Zentralgewalt läßt sich feststellen. Die diesbezüglichen Festlegungen des Konzils von Trient hatten auch für das 19. Jahrhundert Gültigkeit und sollen kurz dargestellt werden, wobei sich die einzigartige Vorrangstellung der Salzburger Erzbischöfe gegenüber ihren Suffraganbischöfen von Gurk-Klagenfurt, Seckau-Graz und Lavant-Marburg deutlich abhebt.

Das Konzil von Trient hatte das bereits im 14. Jahrhundert von den Erzbischöfen auf den Papst übergegangene Recht der Konfirmation – der Wahlbestätigung mit nachfolgender Übertragung des Bischofsamtes an den Neugewählten – bestätigt. Auch das Konsekrationsrecht (Weiherecht) blieb an sich dem Papst vorbehalten<sup>2</sup>. Das *Ius metropoliticum* (*lex metropolitana*) über die Kirchenprovinz bestand daher nur mehr im verpflichtenden Recht zur Abhaltung und Leitung der Provinzialsynoden, die mindestens alle drei Jahre einberufen werden sollten. Weiters in einem von der Provinzialsynode mitbestimmbaren Visitations- und Korrektionsrecht (Zurechtweisung, kirchliche Bestrafung) im Metropolitanbereich. Die Visitation der Pfarrseelsorge erstreckte sich auch

---

<sup>1</sup> Kirchenrechtlich entsprechen die Bezeichnungen Metropolit und Erzbischof, wobei aber Metropolit mehr das Rechtsverhältnis zu den Suffraganen, Erzbischof mehr dessen Stellung innerhalb der Bischöfe der Kirchenprovinz ausdrückten. Dem entspricht dann die Bezeichnung *episcopus comprovincialis* für Suffraganbischof. Erzbischof kann auch als Ehrentitel verliehen werden, einem Metropoliten sind dagegen immer Suffragane zugeordnet.

<sup>2</sup> *Hinschius*, Paul: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 2. Bd., 2. Hälfte, Berlin 1878, S. 17–22. Ich folge im weiteren dieser wichtigen Darstellung, die auch reiche, für das 19. Jahrhundert zutreffende Quellen- und Literaturhinweise enthält.

auf die den Klöstern inkorporierten Pfarren. Wurde das Visitationsrecht im 19. Jahrhundert etwas aufgewertet, so beschränkte sich das Korrek-tionsrecht auf Ermahnungen (Zensuren) und eventuelle Meldung an den Papst, da es seit Trient keine Dekrete gab, die die Anwendung von Zwangsmitteln enthalten hätten. Die *Iurisdictio ordinaria* nach dem Dekre-talienrecht war vom Trienter Konzil zwar nicht aufgehoben, aber durch die späteren staatlichen Gesetze vor allem im 19. Jahrhundert wesentlich eingeschränkt worden. Diese Einschränkung bezog sich vielfach auch auf die Stellung des Erzbischofs als Appellationsinstanz bei strittigen Rechtsfällen der kirchlichen Suffragantribunale. Das Devolutions-recht spielte in der Kirchengeschichte keine unbedeutende Rolle, er-möglichte es doch bei zeitlich versäumter Besetzung kirchlicher Amts-stellen den Übergang dieses Rechtes an die nächst höhere Instanz. Über das Zeitlimit hinausgehende oder strittige Erzbischofs-, aber auch Bi-schofswahlen durch das zuständige Domkapitel führten zum meist dau-ernden Recht des Papstes, den Nachfolger vorzuschlagen, zu „präsentie-ren“. Für die Wahl des Kapitelvikars bei einer Sedisvakanz galt eine Fristsetzung von acht Tagen, deren Überschreitung zur Devolution führte.

Die große Bedeutung, die in der katholischen Restauration dem Prie-ster Nachwuchszukam, führte zum Recht und zur Pflicht der Errich-tung und Leitung der Priesterseminare im Metropolitanbereich. Schließlich gehörte das Recht, Ablassse für die Kirchenprovinz zu erteilen, den Erzbischöfen.

Diese angeführten Rechte, zu denen noch Vorrang- und Ehrenrechte zu zählen sind, stellten aus dem Primat des Papstes abgeleitete und daher übertragene Rechte dar. Die Übergabe des Palliums<sup>3</sup> durch den Papst an den neuen Metropolitan beinhaltete nicht nur die Anerkennung der Gül-tigkeit der Konsekration durch das Oberhaupt der Kirche, sondern ver-pflichtete ihn zu besonderer Treue gegenüber dem Papst. Die Metropoli-ten stellten ja das Mittelglied zwischen Papst und Bischöfen dar.

### *Die Sonderstellung der Salzburger Fürsterzbischöfe gegenüber ihren Suffraganbischöfen*

Dem Salzburger Metropolitan stand seit dem Hochmittelalter das in der katholischen Gesamtkirche einzigartige Vorrecht des *ius nominandi, confirmandi et consecrandi* zu, d. h. das Recht der Ernennung der Bischöfe von Gurk-Klagenfurt, Seckau-Graz, Lavant-Marburg und von Leoben (1785 gegründet), das Recht der Einsetzung (*confirmandi* = Amtsübertra-

<sup>3</sup> Das Pallium, ein schmales, weißes, vorn und hinten mit drei schwarzen Kreuzen ver-sehene Wollband um den Hals – aus einem Schulterumhang abzuleiten –, steht in der römisch-katholischen Kirche nur den Erzbischöfen (Metropolitanen), in der Ostkirche allen Bischöfen zu.

gung) und der Weihe (*consecrandi*) dieser Bischöfe zu<sup>4</sup>. Bei Gurk-Klagenfurt galt seit 1535 bis 1918 die Sonderregelung, daß von drei aufeinanderfolgenden Bischöfen immer zwei vom Landesherrn, der dritte vom Erzbischof ernannt werden solle<sup>5</sup>. Lavant-St. Andrä wurde 1924 als Bistum Marburg aus der Salzburger Kirchenprovinz ausgegliedert. Dieses Privileg bezog sich aber nicht auf die seit 739 zur neuerrichteten Salzburger Kirchenprovinz gehörenden Suffraganbistümer Freising, Regensburg, Passau, Säben-Brixen und Neuburg (am Staffelsee in Bayern, um 800 mit dem Bistum Augsburg vereint), was im Falle Brixens bei der Neuregelung von 1818 bzw. 1825 wiederum zum Tragen kam.

Diese kirchlichen Vorrechte Salzburgs gegenüber den Bischöfen in Kärnten und Steiermark einschließlich des neuen Bistums Leoben mußte auch Kaiser Joseph II. anerkennen, obwohl er sich bei den unter seiner Regierung neugegründeten Bistümern das Ernennungsrecht sichern konnte. Bei den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst zur Neugestaltung der Salzburger Kirchenprovinz 1818 mußte Kaiser Franz I. seinen Versuch aufgeben, das Ernennungsrecht auch auf die Bistümer Gurk, Seckau und Lavant auszudehnen: Da der Status quo der Wahl des Salzburger Erzbischofs, nämlich vom Domkapitel gewählt zu werden, blieb, bestanden folglich auch die alten Vorrechte des Metropoliten weiter. Aber Brixen als altes und Trient als neues Suffraganbistum im Verbands der salzburgischen Kirchenprovinz mußten sich ab nun mit dem kaiserlichen Ernennungsrecht abfinden<sup>6</sup>.

4 Die vierzig maschinengeschriebenen, lateinisch verfaßten Blätter in Foliogröße, „*Iura praerogativa Ecclesiae Metropolitanae Salisburgensis eiusque Archipraesulum circa provisionem quorundam Episcopatum Suffraganeorum*“, ohne Verfasseramen, führen alle betreffenden Urkundentexte bis einschließlich der Neuregelung von 1922 an: KAS; *Holböck*, Carl: „Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer“ (KAS A/54) behandelt das gleiche Thema. Siehe auch den Beitrag vom gleichen Verfasser im „Österreichischen Klerus-Blatt“ 1954, Nr. 5, S. 34–39. – Die bei der Errichtung der Diözese Leoben 1785 noch strittige Frage, ob auch hier die Vorrechte Salzburgs Anwendung fänden, mündete mit päpstlichem Breve vom 7. März 1786 schließlich in eine neuerliche Bestätigung aus („... non solum confirmandi consecrandique novum Leobensem episcopum, sed etiam ipsum huius episcopatum erigendi facultatem auctoritate Apostolica concedimus et indulgemus“): *Greinz*, Christian: Die Privilegien des Erzbischofs von Salzburg zur freien Besetzung seiner Suffraganbistümer. – Hingewiesen sei auch, daß dem Erzbischof gleiche Vorrechte gegenüber dem 1215 gegründeten und 1807 aufgehobenen Bistum Chiemsee zugekommen waren.

5 *Kadras*, Isidor: Die Ernennung Peter Funders zum Fürstbischof von Gurk und die Salzburger Privilegien. In: MGSL 107 (1967), 277. Die Umstände dieser Ernennung erinnern an analoge Vorgänge bei der Ernennung der Trentiner Fürstbischöfe im selben 19. Jahrhundert.

6 *Greinz*, Christian: Die erzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historischen und statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg. Salzburg 1929, S. 2f.; *ders.* s. Anm. 4; *Gatz*, Erwin: Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Wien und Salzburg (1785/1803 bis 1962) – Herkunft, Werdegang, Aufstieg. Sonderdruck aus *Archivum historiae pontificae* 21, Rom 1983, S. 264.

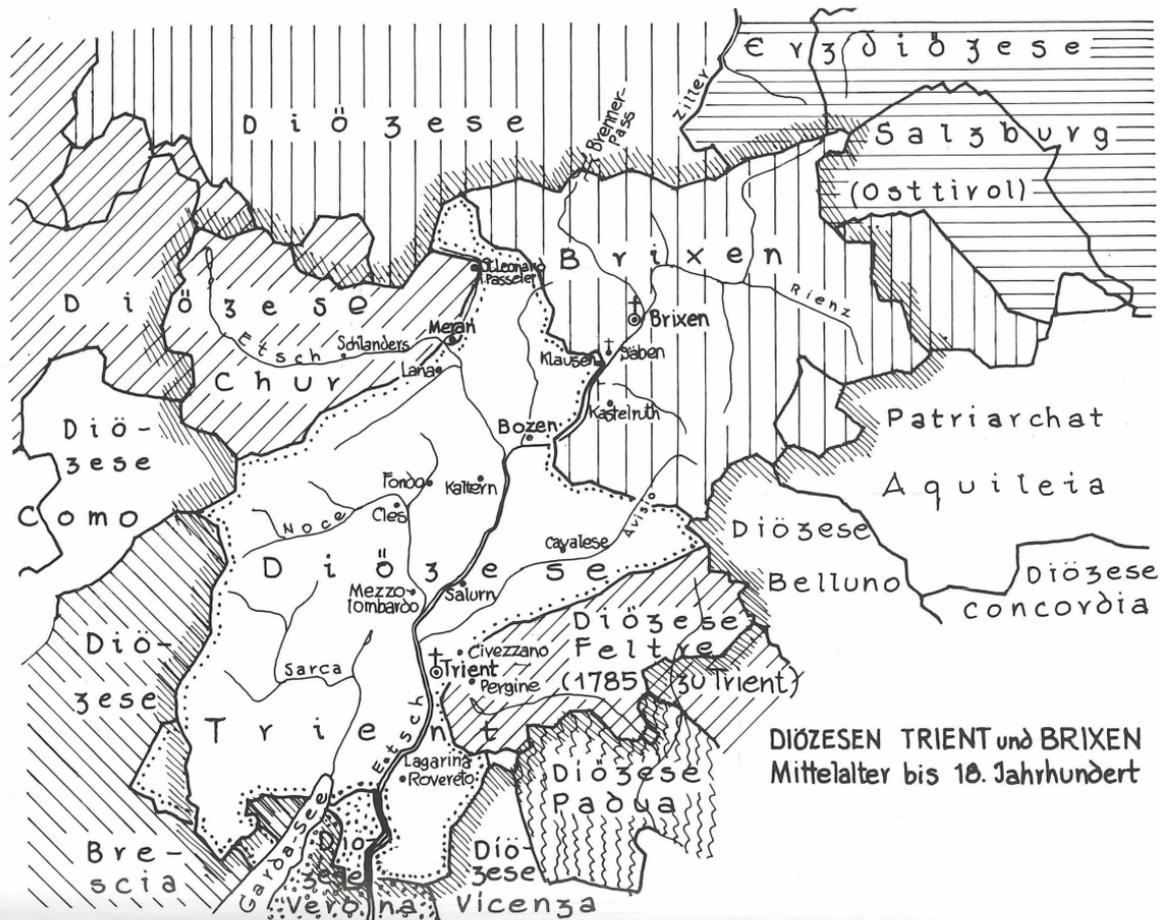
*Kurzer geschichtlicher Überblick über das Fürstbistum Trient*

Bis zu dieser Zeit hatte der Salzburger Metropolitanbereich trotz kirchlich-traditionellen Beharrungsvermögens zum Teil sogar große Änderungen erfahren: Mähren, Pannonien und Böhmen waren 873 bzw. 973 ausgeschieden, 1722 wurde Wien selbständige Kirchenprovinz und ihr das Bistum Wiener Neustadt einverleibt. (Wien wie Wiener Neustadt waren auf dem Boden der Salzburger Kirchenprovinz 1469 von den habsburgischen Landesfürsten gegründete Bistümer.) 1728 folgte bereits die Herausnahme (Exemtion) des Bistums Passau. Die napoleonische Zeit brachte rasche Änderungen, jedoch auch die kaiserliche Entschließung vom 14. März 1807, den Fortbestand des Erzbistums Salzburg mit seinen bisherigen Rechten und Privilegien zu gewährleisten. Dem zähen und großen Verhandlungsgeschick des letzten, bis 1803 regierenden Fürsterzbischofs Hieronymus Graf Colloredo (1772–1812) verdankt Salzburg den Fortbestand als Erzbistum und folglich auch als Kirchenprovinz<sup>7</sup>. Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Bayern 1818 teilte die bisherigen Salzburger Suffraganbistümer Freising und Regensburg dem neu errichteten Erzbistum München-Freising zu. Die im selben Jahr erfolgte Zuweisung des Fürstbistums Trient zur Salzburger Kirchenprovinz hatte dabei keineswegs nur Ausgleichsfunktion, sondern war auch von anderen Überlegungen begleitet. Zudem gab es schon früher Bestrebungen zur Eingliederung Trients: 1728, 1736 und 1788.

Die Anfänge eines Bistums Trient werden gegen Ende des 4. Jahrhunderts in der Gestalt des heiligen Bischofs Vigilus faßbar († 400, über dessen Grab im 6. Jahrhundert eine rechteckige Basilika als Vorgängerbau des heutigen Domes errichtet wurde)<sup>8</sup>. Die verkehrsgeographische und geopolitische Lage Trients zeigte sich bereits zur Zeit der Völkerwanderung sowie des Frühmittelalters und wurde in der Übertragung der Grafschaft Trient durch Kaiser Heinrich II. 1004 an den Bischof deutlich. Diese Übertragung im Sinne der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik fand 1027 durch Kaiser Konrad II. ihre Bestätigung und brachte

<sup>7</sup> *Wenisch*, Ernst: Der Kampf um den Bestand des Erzbistums Salzburg (I. Teil), in MGS L 106 (1966), 303–346. Diese umfassende Darstellung reicht bis 1803, der angekündigte II. Teil würde sicher 1807, 1818 und 1825 zu Mittelpunkten haben. – Der Salzburger Erzbischof und seine Suffragane konnten ihrer besonderen historischen Stellung wegen auch den Fürstentitel – bis 1951 – beibehalten, der den sogenannten „josephinischen“ Bistümern wie Leoben, St. Pölten oder Linz nie zustand. (In Bayern wurde jeder Bischof mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet.)

<sup>8</sup> *Rogger*, Iginio: Der Dom zu Trient (Kirchenführer), Trient 1978, 2. In der älteren Literatur wird auf die Überlieferung verwiesen, daß Hermagoras, Schüler des Evangelisten Markus, Kirchengründer im römischen Tridentum gewesen sei. Vigilus hatte zwei Vorgänger, von denen der unmittelbare im Jahre 381 sicher bezeugt ist. Die Diözese wird daher bald nach 350 errichtet worden sein. Freundliche Mitteilung Prof. Msg. Iginio Roggers, Trient. Die heute sichtbare frühchristliche Kirche ist in das 6. Jahrhundert zu datieren, hatte aber wahrscheinlich einen kleinen Kirchenbau zum Vorgänger.



**DIÖZESEN TRIENT und BRIXEN**  
Mittelalter bis 18. Jahrhundert

später den Bischöfen von Trient den offiziellen Fürstentitel<sup>9</sup>. Mitentscheidend für die weitere Entwicklung des Fürstbistums war zum einen, daß es stets zum *Regnum teutonicum*, zum deutschen Königreich unter den drei Königreichen des Heiligen Römischen Reiches – Italien, Burgund, deutsches Königreich – gehörte. (Es blieb lange strittig, ob Trient formalrechtlich zum deutschen oder zum italienischen Königreich zu zählen sei.) Zum anderen umfaßte es diözesan von alters her bis 1964 große Teile des heutigen Südtirol, z. B. bereits 1027 das Etschtal bis Branzoll. Die Einschränkung der weltlichen Macht des Fürstbischofs zugunsten der Tiroler Grafen bzw. der Habsburger als Vögte des Bistums unterscheidet die Entwicklung des Hochstiftes Trient von der Salzburgs, da die Erzbischöfe ihre Territorialpolitik zur Landwerdung Salzburgs im Mittelalter erfolgreich durchführen konnten. Den Fürstbischöfen von Trient gelang der Aufbau eines geschlossenen Territoriums nicht im gleichen Umfang, hatte aber doch als Territorium ein eigenes Landrecht.

Als die Habsburger als Rechtsnachfolger der Grafen von Tirol in souveränitätsrechtliche Auseinandersetzungen eintraten und als Träger der Kaiserkrone natürlich bestrebt waren, sich den Weg nach Italien (Rom, Kaiserkrönung) offenzuhalten, kam es zu bemerkenswerten Abmachungen (Kompaktaten), die den Einfluß der Habsburger auf das Bistumsgebiet absicherten. Die Bulle des Papstes Sixtus IV. für Kaiser Friedrich III. von 1474 bestimmte, daß zwölf der achtzehn Domherren Untertanen des Hauses Österreich sein müssen. 1532 bzw. 1537 erfolgte eine Vereinbarung (Konstitution) zwischen Papst Clemens VII. bzw. Paul III. und Kaiser Ferdinand I., wonach zwölf Domherren jeweils einen deutschen Elternteil haben und aus habsburgischen Ländern, die weiteren sechs Domherren mit italienischer Muttersprache aus dem Trentino (Welschtirol) stammen müssen. Die Bulle Benedikts XIV. von 1745 brachte eine Verschiebung mit 10:8, wobei unter den acht zwei in Trient Beheimatete sein mußten<sup>9a</sup>. Da das Domkapitel seit 1448 das freie Wahlrecht hatte, war dessen Zusammensetzung umso wichtiger. Der Welschtiroler Adel war fast durchwegs mit dem Tiroler Adel eng versippt und entsprach daher den Aufnahmebedingungen. Um unvorhergesehene Überraschun-

<sup>9</sup> *Santifaller*, Leo: Über die Verleihung der Grafschaft Trient an den Bischof von Trient. In: Beiträge zur Geschichte Tirols, Festgabe des Landes Tirol zum Fiften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971, Innsbruck 1971, 85f. Für Trient sind diese Privilegienurkunden schon Anfang des 13. Jahrhunderts verlorengegangen, das Diplom von 1027 ist aber erhalten geblieben; *Kögl*, Joseph: La sovranità dei vescovi di Trento e Bressanone, Trento 1964, bietet sich zur weiteren politischen Geschichte des Bistums an; weitere Lit.: *Gerola*, G.: Le serie dei vescovi di Trento e la fondazione del principato. In: Studi Trentini di scienze storiche, 12, 1931, S. 199–217; *Volteolini*, H. v.: Grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. In: Archiv für österreichische Geschichte 94, 1907, S. 346ff.

<sup>9a</sup> *Kögl*, wie Anm. 9, 232.

gen bei Wahlen zu vermeiden, war 1745 außerdem bestimmt worden, daß die Stimme offen (*voto aperto*) abgegeben werden müsse, um „Heckenschützen“ („*franchi tiratori*“, eigentlich „Freischützen“) zu verhindern; geheime Absprache (*mene per vincere*) waren untersagt. Wahlberechtigt war, wer tatsächlich in Trient residierte; die Stimme des Domdechants zählte doppelt. Erst bei der Neuorganisation<sup>10</sup> des Trentiner Domkapitels 1825 wurden diese Bestimmungen offiziell geändert, da ab 1822 der Kaiser das Ernennungsrecht innehatte.

Die Zwischenstellung Trients zeigte sich auch in der bis 1751 geltenden kirchlich-organisatorischen Zugehörigkeit zum Patriarchat (Kirchenprovinz) Aquileia, während es staatsrechtlich ein Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war. Bereits 1728 verfolgten Verhandlungen zwischen Papst Benedikt XIII. und Kaiser Karl VI. die Einfügung des Fürstbistums Trient in den Salzburger Metropolitanverband als Kompensation für das gleichzeitige Ausscheiden des Bistums Passau. Der regierende Fürsterzbischof Leopold Anton Eleutherius Freiherr von Firmian (1727–1744) stammte aus Welschtirol, Domherren und Beamte aus dessen Heimat folgten nach und erlangten hohe geistliche oder weltliche Stellen in Salzburg, so daß die Zeit für einen solchen Schritt günstig schien. Von einem Widerstand des damaligen Fürstbischofs Anton Dominikus Graf Wolkenstein (1725–1730) ist nichts zu hören, Domkapitel und der Stadtmagistrat von Trient brachten in ihrer ablehnenden Stellungnahme aber folgende Punkte vor: Acht Reisetage Entfernung Trient–Salzburg; Übersetzungsschwierigkeiten (insbesondere bei kirchlichen Gerichtsverfahren); notorischer Mangel („*notoria scarsezza*“) an Rechtsanwälten, die überdies viel kosten; hohe Postspesen; Essen und Wohnung seien in Salzburg viel zu teuer, und schließlich sei Trient viel älter als Salzburg<sup>11</sup>.

Der Plan scheiterte, ebenso ein neuer Versuch 1736. Die tieferen Beweggründe zur ablehnenden Haltung des Domkapitals mögen in der Sorge gelegen sein, der Salzburger Metropolitan könne das Sonderrecht erlangen, die Fürstbischöfe von Trient wie die von Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee zu ernennen; käme es zu einer Personalunion Metropolitan–Trierter Bischof, würde sie eine Bedeutungs- und Ansehensminderung Trients mit sich bringen. Es gab ja des öfteren Domherren, die beiden Kapiteln angehörten. Dem Fürsterzbischof Guidobald Graf Thun fehlte nur eine Stimme, um 1677 Nachfolger des Trierter Fürstbischofs Sigismund Alfons Graf Thun zu werden.

---

<sup>10</sup> Bastgen, Hubert: Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, XII/2, 307f. 334–343.

<sup>11</sup> Costa, Armando: I vescovi di Trento. Notizie e profili. Trento 1977, 184.

Als das Patriarchat Aquileia 1751 aufgelöst wurde, sollte Trient 1752 als Suffraganbistum dem Erzbistum Görz zugeteilt werden<sup>12</sup>. Da es sich gegen Görz wehrte, wurde es 1752 dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt und mußte 1763, nach 31 vergeblichen Abstimmungen, gemäß Devolutionsrecht eine päpstliche Nachfolgeernennung hinnehmen. Die oft enge Verbindung mit dem Salzburger Kirchenfürsten, mit dem Salzburger Hof, mit Domkapitel und Universität – die Bischöfe hatten in jungen Jahren meist auch die Salzburger Universität besucht und besaßen vor ihrer Bischofsweihe nicht selten ein Salzburger Kanonikat – führte zu Gegenströmungen und zum Vorwurf, der Bischof sei ein „*Philoaustriaco*“ („Österreichfreund“). So mußte das nach Salzburger Vorbild eingeführte Konsistorium wieder aufgehoben werden. Der dritte Versuch, 1788 Trient Salzburg zu unterstellen, scheiterte ebenfalls<sup>13</sup>, die Napoleonischen Kriege führten schließlich zu tiefgreifenden Änderungen.

## Die Neuordnung von 1818 bzw. 1826: Trient wird Salzburger Suffraganbistum

Die ersten Auswirkungen der Napoleonischen Kriege fielen noch in die Regierungszeit des Fürstbischofs Peter Vigil Graf Thun (1776–1800). Dieser flüchtete nach Passau, die Einrichtung der verwaisten fürstbischöflichen Residenz im Schloß Buon Consiglio wurde nach Mailand gebracht<sup>14</sup>. Tiefgreifende, bleibende Veränderungen kennzeichnen die Zeit des Nachfolgers Emanuel Maria Graf Thun (1800–1818). Er wurde nicht mehr mit den weltlichen Agenden und Immunitäten belehnt und floh 1800 vor den napoleonischen Truppen nach Wien. Der Pariser Vertrag vom 26. Dezember 1802 besiegelte das Schicksal des geistlichen Fürstentums und war von ähnlichen Maßnahmen der Säkularisierung wie in Salzburg begleitet. Die bischöflichen Güter und jene des Domkapitels wurden eingezogen („*Incameramento*“, Verstaatlichung), zum Teil versteigert, dem Bischof eine Rente von 17.000 Gulden jährlich gegeben (dem Salzburger Erzbischof wurde eine Rente von 80.000 Gulden jährlich ausgesetzt)<sup>15</sup>, das Aktenmaterial teilweise nach Wien gebracht, teil-

12 Das Patriarchat Aquileia stand unter dem zum Teil habsburgfeindlichen Einfluß der Dogenrepublik Venedig. Die Aufhebung ist im Lichte der Gegenmaßnahmen der Habsburger zu sehen. Nun war die Erzdiözese Udine für das venezianische Festland, die Erzdiözese Görz für die habsburgischen Länder des ehemaligen Patriarchates zuständig. 1785 übernahm Trient die Anteile der Bistümer Feltre, Padua und Verona. *Dörner, Fridolin: Der Wandel der Diözesaneinteilung Tirols und Vorarlbergs. In: Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971, Innsbruck 1971, S. 145f.*

13 Bulle des Papstes Pius VI. „*Super specula*“: *Costa*, wie Anm. 11, Anhang.

14 Die österreichisch-böhmische Linie der Thun stammt von der Südtiroler Thun-Linie ab, die im Val di Non (Nonstal, Trentino) ihr Stammschloß Vigo di Ton innehat.

15 *Martin, Franz: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. 2. Aufl., Salzburg 1952, S. 253.*

weise ging es verloren. Der Plan, das Bistum ganz aufzugeben und das Gebiet Padua oder Vicenza zu unterstellen, kam nicht zur Verwirklichung.

Im selben Jahre 1806, als Tirol und die säkularisierten Besitzungen der Bistümer Trient und Brixen zu Bayern geschlagen wurden, kehrte Emanuel Maria Thun von Wien nach Trient zurück, nahm aber nicht mehr im Schloß Buon Consiglio, sondern in einem adeligen Stadthaus seinen Sitz.

1810 kam Süd- und Welschtirol zum Königreich Italien, der zuvor vorübergehend nach Salzburg geflohene Bischof Thun kehrte neuerdings in seine Stadt zurück. Der Wiener Kongreß bestimmte 1815 die Einverleibung der säkularisierten bischöflichen Gebiete Trients und Brixens in das Kronland Tirol. 1818 erfolgte schließlich eine Neufestsetzung der Bistumsgrenzen, die nach kirchlichem Recht bis 1923 galten.

Schon Maria Theresia und Joseph II. verfolgten den Grundsatz, daß die Diözesangrenzen sich mit den politischen Grenzen decken sollten. Kein geistlicher Fürst sollte auf kirchlichem Gebiet in einen anderen Staatsbereich hineinregieren können. Das nach 1816 bzw. 1822 räumlich sogar erweiterte Recht des Kaisers, seine Landesbischöfe – mit Ausnahme von Olmütz, Salzburg, Gurk, Seckau und Lavant, wie bereits ausgeführt – zu ernennen, ließ diese Übereinstimmung staatlicher und diözesaner Grenzen umso notwendiger erscheinen. Sie erfolgte in der Neuumschreibung der Grenzen der Kirchenprovinz Salzburg 1818 und schloß bereits das Bistum Trient ein. Diese Zirkumskriptionsbulle von 1818 brachte zugleich Grenzänderungen innerhalb der Suffraganbistümer: Osttirol kam von Salzburg, Vorarlberg von Chur zu Brixen, ebenso Anteile des Bistums Chur im Obervinschgau. Der Untervinschgau, die Seitentäler des Sarntales und das Fassatal, das südliche Eisacktal einschließlich Säben wurden Trient unterstellt (s. Karte)<sup>16</sup>. Das Bistum Trient war zu zwei Dritteln der Bevölkerung italienisch-, zu einem Drittel deutschsprachig. 1833 zählte die Diözese 400.000 Katholiken, 1864 465.000, 1900 waren es 567.000. Der bisherige kulturelle und politische Brückencharakter zwischen den beiden Sprachräumen blieb also und ging bei anschwellenden nationalen Strömungen besonderen Bewährungsproben entgegen<sup>17</sup>.

Von 1818 bis 1823 war der bischöfliche Stuhl Trients wegen offener Fragen zwischen dem Vatikan und Österreich unbesetzt (*sede vacante*). Der erste Schritt zur Beendigung dieses Schwebezustandes war die Bulle des Papstes Pius VII. vom 29. September 1822 mit dem päpstlichen Privileg der Bischofsernennung von Brixen und Trient durch den Kaiser. Der zweite Schritt ist in der Bulle „Ubi primum“ vom 7. März 1826 zu sehen, mit der die Neufestsetzung der Salzburger Kirchenprovinz ein-

<sup>16</sup> Dörer, wie Anm. 12, 143f.

<sup>17</sup> Gatz, wie Anm. 6, 271. Im Trienter Diözesanarchiv liegt in der Gruppe „Diocesi di Trento 1818“ ein Fasz. mit den Dokumenten Nr. 1173–1200, 1229–1232, der die Veränderungen, soweit sie Brixen, Chur und Trient betreffen, belegt.

schließlich des Trienter Bistums bestätigt wurde<sup>18</sup>. Beide Schritte bedingten schließlich als dritten die Neuorganisation des Trentiner Domkapitels vom 27. März 1825, das nun unter anderem kein Wahlrecht mehr hatte.

Im § 1 der 19 Paragraphen der Bulle „Ubi primum“ wird noch einmal Bezug auf das Ernennungsrecht des Kaisers genommen<sup>19</sup>. Der § 5 enthält den entscheidenden Passus „*Votis praeaudati Francisci Imperatoris absecundare intendentes, antedictae Metropolitanæ Ecclesiae Salisburgensi suffraganeas assignamus Episcopales Ecclesias Tridentinam (primus sedeat), Brixinensem, Gurcensem, Secoviensem, Lavantinam et Leobensem . . .*“ („Indem wir uns den Wünschen des erlauchten Kaisers öffnen, teilen wir der vorhin genannten Salzburger Metropolitankirche die Bischofskirchen von Trient [sie solle an erster Stelle sein], Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben zu . . .“)

Was fast genau hundert Jahre früher (1728) verhindert werden konnte, war nun Wirklichkeit, jedoch keineswegs zur allgemeinen Genugtuung. Ein italienisch geschriebener Brief aus Rom eines kirchlichen Amtsträgers vom 16. Februar 1826 an den Bischof spricht das „höchste Bedauern“ (*sommo rammarico*) über die Unterstellung und sieht darin einen Versuch, die „berühmte Kirche (= Diözese Trient) aus dem Gedächtnis der Menschen zu löschen“. Es hätte sich von Anfang an das Kapitel entschiedener wehren sollen, aber wahrscheinlich wurde es von oben daran gehindert<sup>20</sup>. Es gab 1818 intensive Gegenvorstellungen des Kapitels gegen die Unterstellung<sup>21</sup>. Es war ein geringer Trost, daß auf Wunsch des Papstes dem Bischof von Trient der Rang vor den anderen Salzburger Suffraganen zukommen solle, wogegen weder der Kaiser noch der Salzburger Metropolit Augustin Gruber Einwände erhoben<sup>22</sup>. Das bezügliche Antwortschreiben des FEB an Saurau ist nur im Konzept erhalten, bringt einen geschichtlichen Rückblick über die frühmittelalterliche Zugehörigkeit der Diözesen zum Patriarchat Aquileia bzw. zum Erzbistum Salzburg und meint, daß in der zu erwartenden Bulle „ohne Zweifel auch die Rechte des Domkapitels, künftig wieder den Erzbischof zu wählen, ausgesprochen werden“. Zugleich könnten nach seiner Meinung die drei Salzburger Suffraganbischöfe von Gurk, Seckau und Lavant zur Wahl

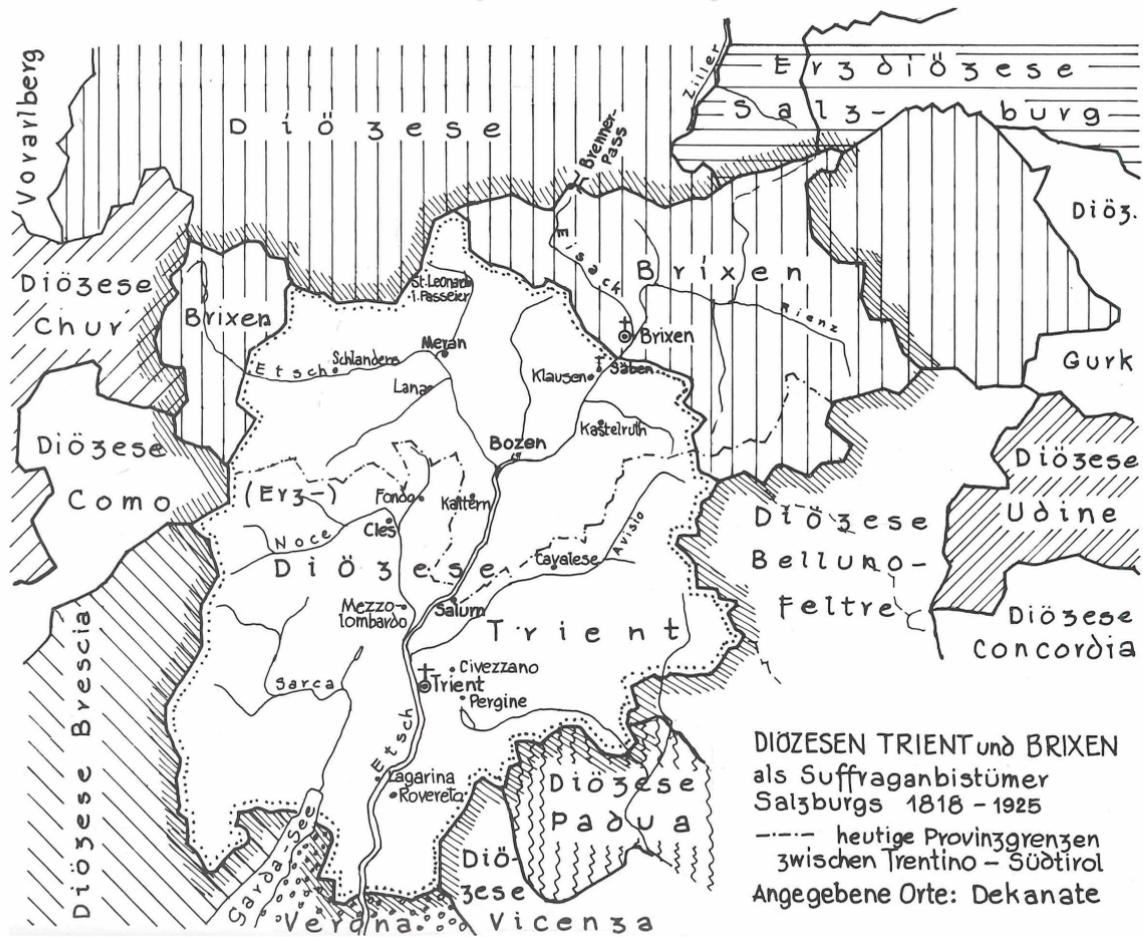
18 Kögl, wie Anm. 9, Anhang XI (lateinischer Wortlaut der Bulle).

19 „*. . . indultum nominandi ad Tridentinam et Brixinensem Episcopales Ecclesias infra tempus a jure praefinitum*“ = „*. . . gewährt innerhalb der vom Gesetz bestimmten Zeit die Bischöfe der Trienter und Brixener Kirche zu ernennen*“.

20 Archivio diocesano Trento (= AdT), Diocesi di Trento, Libro B (258), Nr. 611.

21 Wie Anm. 20, Libro B (195), Nr. 316. Trento, 8. April 1818 (mehrere Schreiben an den Kardinal-Staatssekretär).

22 Schreiben des Grafen Saurau an den Fürsterzbischof (FEB), worin er auf ein Schreiben des Papstes (25. September 1823) betreffend „Angulierung der Diözese Trient“ verweist, das den Wunsch nach Vorrangstellung enthält. Er fügt zugleich hinzu, daß ihm „kein Anstand“ (Widerstand) bekannt geworden sei: KAS 4/71, Brief 21. Oktober 1825. Im gleichen Konvolut 4/71 befindet sich ein Konzept „Der Ursprung der Bisthümer Trient und Brixen betreffend“, von J. v. Schumann zusammengestellt. Er zieht dabei Hieronymus Tartarottis „*Dissertatio de origine ecclesiae Tridentinae*“ als Beweis dafür heran, daß Trient sicher älter als Brixen sei.



DIÖZESEN TRIENT und BRIXEN  
 als Suffraganbistümer  
 Salzburgs 1818 - 1925  
 - - - - heutige Provinzgrenzen  
 zwischen Trentino - Südtirol  
 Angegebene Orte: Dekanate

beigezogen werden. Bezüglich der Rangreihung bedauert der FEB, daß nach der bis 1803 geltenden Reihenfolge Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant, Leoben nun nicht Brixen an erster Stelle stehe, sondern Trient, das nur einige Jahre an Alter voraus habe<sup>23</sup>. Da Kaiser Franz I. am System der Josephinischen Staatskirche und damit auch an den landesfürstlichen Hoheiten gegenüber Rom festhielt, die ab 1817 auch für die Lombardei und für die venezianisch-dalmatinischen Gebiete Gültigkeit hatten, so waren päpstliche, die Diözesen betreffende Entscheidungen dem Kaiser zur Stellungnahme vorzulegen. Gemäß kaiserlicher Entscheidung vom 19. Februar 1826 teilte Graf Saurau dem FEB Augustin Gruber mit, daß im Zusammenhang mit der Organisierung der Diözesen Salzburg, Trient und Brixen kein Einwand gegen die erste Stelle Trients unter den Suffraganen erhoben wird<sup>24</sup>. Das Trienter Domkapitel setzte sich seit der Neuordnung vom 27. März 1825 aus dem Domdechant, Dompropst, Archidiakon und weiteren fünf Kanonikern zusammen. Die Würde eines Archidiacons stand traditionsgemäß einem der drei deutschen Domherren zu. Der Einwohnerzahl nach war nun die Diözese Trient verhältnismäßig groß (1827: 365.000 E.). Es hatte im gleichen Jahr mit 1526 Welt- und 189 Ordensgeistlichen eine hohe Priesterdichte. Die Seminaristenzahl von 160 im Jahre 1827 bedeutete einen starken Priesternachwuchs<sup>25</sup>.

## Die Fürstbischöfe von Trient als Salzburger Suffragane 1825–1923

*Franz Xaver Luschin, 1823–1834*

Der Aktengang während der Zugehörigkeit zur Salzburger Kirchenprovinz, wie er sich hauptsächlich im Konsistorialarchiv Salzburg und im Diözesanarchiv Trient zeigt, spiegelt in etwa die schon erwähnten Befugnisse des Metropoliten gegenüber seinem Trienter Suffragan wider. Fast zur Hälfte beziehen sich die Akten auf Mensa-Angelegenheiten, d. h. auf genehmigungspflichtige Entscheidungen über Kauf, Tausch, Verkauf, Hypotheken, Schenkungen oder Stiftungen, Bau und Erhaltung kirchlicher Gebäude (Kirchen, Domherrenhäuser, Seminare). Weitere Aktenstücke befassen sich mit Berufungsschreiben gegen Entscheidungen in Trient, meist im Zusammenhang mit Personalfragen. Die Nachfolgefrage schlägt sich jeweils in Schriftstücken auf höchster Ebene nieder und wird uns im besonderen beschäftigen. In Einzelfällen nimmt sie breiten Raum ein, vor allem beim letzten vom Kaiser ernannten Bischof Celestino Endrici 1903/04. Einige Ehegerichtsfälle wurden Salzburg vorge-

23 7. November 1825, KAS 4/71.

24 Brief 5. April 1826, KAS 4/71.

25 *Kögl*, wie Anm. 9; *Bastgen*, s. Anm. 10, S. 339ff.; *Gatz*, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1783/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 466.



Franz Xaver Luschin, 1823–1834 (Museo Diocesano Tridentino)

legt, ebenso neue oder veränderte Statuten religiöser Vereinigungen. Die lateinischen oder deutsch-italienischen Hirtenbriefe stellen aufschlußreiche Zeitdokumente dar, ebenso die Schriftstücke über den Widerstand gegen das Reichsvolksschulgesetz. Die Problematik der zweisprachigen Diözese bei zunehmenden nationalen Gegensätzen wird gegen 1914 hin aktenmäßig immer deutlicher und häuft sich im Falle Endrici. Lokale Angelegenheiten der bischöflichen Mensa oder lokal bedingte Personalangelegenheiten werden hier nicht weiter behandelt.

Das Trienter Domkapitel war bestrebt, die Sedisvakanzzeit möglichst abzukürzen. Die Jahre seit dem Tod Thuns 1818 bis zur Ernennung Luschins 1823 sind durch Stellungnahmen des Domkapitels zu den grundlegenden Neuerungen gekennzeichnet, wobei die Sorge um die „uralte Würde“ des Bistums, um die Rechte und materielle Ausstattung des Domkapitels und die Ernennung eines Nachfolgers im Vordergrund standen, damit „auf das Bälldigste ihr lang verwaister Zustand gehoben werden möge“<sup>26</sup>.

Der in Teinach bei Klagenfurt als Sohn einer slowenischen Bauernfamilie 1781 geborene Bischof Franz Xaver Luschin war der erste vom Kaiser ernannte Trienter Oberhirte. Er führte wie seine Mitbrüder im Amte, die Suffragane von Brixen, Gurk, Seckau und Lavant, offiziell den Fürstentitel. Die enge Verbindung von Monarchie und Kirche begünstigte als Bischofskandidaten einerseits jene, die sich im staatlich-kirchlichen oder kulturellen Bereich hervorgetan hatten, andererseits wünschte man kirchlicherseits Kandidaten mit seelsorglicher Erfahrung und religiösem Eifer. Auf jeden Fall sollte der Bischof beide Sprachen voll beherrschen und klug vermitteln können, war doch der deutsche Anteil nun auf ein Drittel der Gesamtseelenzahl angewachsen. In der Bischofsreihe war Luschin der erste Nichtadelige und zuletzt in Innsbruck (Landesregierung, kirchliche Angelegenheiten) tätig.

Am 15. Dezember 1823 drückt er in einem persönlichen Schreiben an den neugewählten Fürsterzbischof Augustin Gruber seine Freude aus, daß er nun, nach der am 10. Dezember ausgesprochenen Ernennung durch den Kaiser, mit Salzburg in nähere Beziehung treten wird, „da ich ja ein geborener Salzburger Diözesan bin“<sup>27</sup>. Erst acht Monate später („... ich habe nun endlich die römischen Bullen über Wien erhalten...“) konnte er um die Bischofsweihe (Konsekration) ersuchen, die er vom FEB am 3. Oktober 1824 im Salzburger Dom erhielt<sup>28</sup>.

Im Jahrzehnt seines Bischofsamtes widmete Luschin sich nachdrücklich der Seelsorge in Anpassung an die neuen Verhältnisse. Während der

26 AdT, Diocesi di Trento, Libro II (215), Nr. 943, 2. November 1829.

27 KAS 4/71.

28 Persönliches Schreiben vom 12. August 1824. Auf einen feierlichen Einzug in Trient wollte er verzichten, ihm stand nur eine behelfsmäßige Residenz im Stadtpalais Calepini-Salvotti (heute Bankgebäude – Credito fondiario) zur Verfügung. Ein früheres eigenhändiges Schreiben (21. März 1824) beglückwünscht den Metropolitens zum Empfang des Palliums, „weil es Salzburg so sehr verdient“, und bittet ihn um dessen Wohlwollen für das Bistum Trient (KAS 4/71). Kurzbiographie Luschins: *Gatz*, wie Anm. 25, 465f.

Josephinischen Reformen aufgehobene religiöse Vereinigungen entstanden wieder. 1828 kam es zu einer ersten Niederlassung der Barmherzigen Schwestern auf Trienter Bistumsgebiet. Luschin führte monatliche Pastorkonferenzen ein und hielt viele Visitationen<sup>29</sup>. Die Ordnung des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens ließ er in Angriff nehmen<sup>30</sup> und gründete 1826 eine wissenschaftliche Akademie für ganz Südtirol („*Tirol meridionale*“)<sup>31</sup>.

Im Konsistorialarchiv Salzburg fehlen mit Ausnahme der angeführten Briefe weitere Belege der Verbindung Trient–Salzburg aus der Zeit Luschins. Erst 1843, als Luschin bereits zum Erzbischof von Lemberg berufen worden war, schrieb er wegen der Entgegennahme des Palliums an den FEB<sup>32</sup>. Pflichtgemäß und zeitgerecht meldete das Domkapitel für die Zeit der Vakanz die Bestellung des Domherrn Jakob Freinadinetz zum Kapitelvikar<sup>33</sup>.

### *Johann Nepomuk Tschiderer von Gleifheim, 1834–1860*

Über Tschiderers Verbindung zu seinem Erzbischof geben verhältnismäßig viele Akten im Konsistorialarchiv Salzburg Auskunft. Eine ereignisreiche, große Zeitspanne umfaßt sein Episkopat; asketische Lebensführung, Hirteneifer und die Verehrung nach seinem Tod veranlaßten Rom, ihn ehrend zum *Servo di Dio*, zum Diener Gottes, zu erklären<sup>34</sup>. Er entstammte einer kinderreichen Bozener Familie und war Seelsorger in verschiedenen Pfarren des heutigen Südtirol. 1831 wurde er Weihbischof von Brixen mit Sitz in Feldkirch/Vorarlberg. Als er 1834 zum Nachfolger Luschins ernannt wurde<sup>35</sup>, übernahm er eine Diözese mit etwa 500.000

<sup>29</sup> *Weinzierl-Fischer*, Erika: Visitationsberichte österreichischer Bischöfe an Kaiser Franz I. (1804–1835). In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 6 (1953), 240–311.

<sup>30</sup> AdT, Diocesi di Trento 685: Pareri intorno alla formazione di Biblioteche parrocchiali 1827 (Gutachten über die Errichtung von Pfarrbibliotheken). Libro B (267), a 441, Libro B (276) und Biblioteche delle Canoniche della Diocesi 1829, Libro B (286, 297, 323).

<sup>31</sup> *Costa*, wie Anm. 11, 235.

<sup>32</sup> Brief 16. Juli 1834 aus Villazzano bei Trient mit Konzept einer Antwort des FEB September 1834: KAS 4/71; im AdT 1834, Libro B (334) und (788 e 1417). Luschin wurde schließlich als Erzbischof nach Görz berufen († 1854).

<sup>33</sup> Schreiben 10. Juli und 25. September 1834, KAS 4/71; AdT, Diocesi di Trento 685: Vacanza della Diocesi 1834 (337) und (2164).

<sup>34</sup> *Costa*, wie Anm. 11, 247: Die Ritenkongregation hat ihn 1968 wegen seiner Vorbildlichkeit und Tugendhaftigkeit als „*venerabilis*“ (verehrungswürdig) erklärt. Siehe auch *A. Tait*: Vita del venerabile servo di Dio Giovanni Nepomuceno de Tschiderer principe vescovo di Trento. 2 Bde., Venedig 1905; biographische Skizze: *Gatz*, wie Anm. 25, 765–767.

<sup>35</sup> AdT, Elezione del G. N. Tschiderer a Principe Vescovo 1834: Libro B (338), Nr. 2612; Installazione 1835: Libro B (342), Nr. 439. Zeugnis des Bischofs von Brixen über das bisherige Wirken Tschiderers (lat.): Libro B (338), Nr. 2293. Im Diözesan-Archiv Trient befinden sich zwei lateinische Darstellungen, die eine über den Stand des Bistums Trient 1834, die andere eine Biographie Tschiderers, beide von gleicher Hand, wahrscheinlich vom Generalvikar Freinadinetz. Beide Darstellungen hatte 1834 Wien angefordert: Libro B (338); *Costa*, wie Anm. 11, 240; *Gatz*, wie Anm. 25, 765–767.



Johann Nepomuk Tschiderer von Gleifheim, 1834–1860  
(Museo Diocesano Tridentino)

Katholiken in 25 italienischen und 10 deutschen Dekanaten. Trient zählte damals etwa 12.000 Einwohner, mit den Vororten 18.000. In den 700 Seelsorgestationen wirkten 1400 Weltpriester und viele der über 200 Ordensgeistlichen der Diözese. Die Akte im Konsistorialarchiv Salzburg beweisen sein pastorales Wirken<sup>36</sup>. Aus gleichen seelsorglichen Gründen und aus seiner oft hervorgehobenen Friedfertigkeit war er auf gegenseitiges Verstehen bedacht, wie zwei persönliche Briefe (vom 13. Juni und 10. Juli 1848) an den FEB belegen<sup>37</sup>. Sehr unangenehm war ihm der Fall des Pfarrers Peter Guetti, der sogar das k. k. Ministerium für Unterricht und Kultus in Wien befaßte und acht Briefe zwischen Trient, Salzburg und Wien auslöste. Guetti war aus nationalen Motiven mit den staatlichen Behörden in Konflikt geraten und wurde über Drängen Wiens zweimal zum Rücktritt als Pfarrer von Pinè und Rendena veranlaßt<sup>38</sup>.

Zur Dreihundert-Jahr-Feier der Eröffnung des Konzils von Trient 1845 begab sich Kardinal-Erzbischof Friedrich Fürst Schwarzenberg (1836–1850) als päpstlicher Legat in die Etschstadt.

---

36 Statt „in Wälschmichael“ (San Michele südlich Salurn) das Chorherrenstift wieder zu errichten, möchte er ein religiöses Institut für Mädchen errichten. Schreiben des Bischofs an FEB vom 1. April 1838. Die Englischen Fräulein hatten keine geeignete Unterkunft gefunden (Brief 28. Februar 1838), vielleicht könne das gegenwärtig noch als Kaserne benützte Ursulinenkloster dafür freigemacht werden (Brief 29. März 1838). Ein Wohltäter spendete dafür eine große Summe und war sogar bereit, die Kosten für die Umgestaltung des Schlosses Buon Consiglio zur Kaserne zu tragen (Brief 28. Februar 1839). Im selben Schreiben berichtete er, daß alle Suffraganbischöfe ein Majestätsgesuch an den Kaiser gerichtet hätten, dieser möge das Verbot der Aufnahme Jugendlicher über vierzehn Jahre in ein Gymnasium aufheben. Dieses Verbot habe bereits zu einem Priestermangel geführt, so daß einige Seelsorgestellen nicht mehr besetzt werden könnten. Der Kaiser hätte versprochen, ein „wohlerwogenes Gutachten“ einzuholen, so daß man Hoffnung haben könne.

37 Der Bischof hatte Berichte über das Wirken der Barmherzigen Schwestern in den Spitälern von Innsbruck, Bozen und Trient an den FEB weitergeleitet. Darin bemängelten die Ärzte im Innsbrucker Spital, daß die Schwestern zu streng und zu viele religiöse Übungen verlangten. Tschiderer vermutet weltanschauliche Abneigung in den Ärzten und möchte harmonische Zusammenarbeit wie in Bozen und in Trient, wo sieben Schwestern 112 Kranke betreuten.

38 Leo Graf Thun-Hohenstein verwahrte sich in seinem Schreiben vom 10. Mai 1850 an den FEB gegen die Neuanstellung des Pfarrers in Rendena, einer weit einträglicheren Pfarre, als vorher Pinè es war. Guetti sei nach dem Urteil des Kreishauptmannes von Trient ein „heftiger italienischer Partheigänger und Förderer der Separationsgelüste“. Der Staat könne nicht zugeben, „daß geistliche Ämter Männern anvertraut werden, deren Wirken dem Staat ebenso gefährlich als den wahren Interesse der Kirche verderblich ist“. Der Statthalter von Tirol möge sich an den Bischof um die Bereinigung dieses Falles wenden, daß daraus kein Konflikt entstehe. Der Trienter Oberhirte war in einer Zwangslage, da „in der Versammlung der Bischöfe in Wien“ diese gegenüber dem Staat versichert hatten, „geistliche Ämter und Pfründen wissentlich keinem Geistlichen zu verleihen, welcher nicht geeignet wäre, wie in jeder geistlichen Tugend, so auch in der Erfüllung der Pflichten gegen die bürgerliche Obrigkeit der christlichen Gemeinde mit Wort und Beispiel voranzuleuchten . . .“; Schreiben des FEB an Tschiderer 20. Mai 1850. Die weiteren Briefe: 27. Mai 1850 an FEB, 12. Juni 1850 an FEB und 1. Juli 1850 FEB an das Ministerium; 20. Juli 1850 FB an FEB; alle KAS 4/71.

Da die Feierlichkeiten auf den 12. bis 14. Oktober fielen, wurde die Teilnahme des Metropoliten (Winterszeit!) besonders gerühmt<sup>39</sup>.

In der Zeit Tschiderers von Gleifheim vollzog sich „der Grabgesang des Josephinismus“<sup>40</sup>. Hatten ihn schon die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 eingeleitet – ein Jahr zuvor hatte die Konferenz von dreißig österreichischen Bischöfen in Wien die Ziele abgesteckt –, so schuf das Konkordat zwischen Österreich und dem Vatikan vom 18. August 1855 die Grundlage zu einer „Kirche mit dem Staate“ statt „unter dem Staate“<sup>41</sup>. Diese faßte im Schutze der Konkordats- und staatlicher Bestimmungen wieder Tritt im Abwehrkampf gegen den Liberalismus. Auch innerhalb der Diözese Trient wurden die neuen Möglichkeiten genützt. Schriftstücke in den beiden kirchlichen Archiven Salzburg und Trient bezeugen es.

Zu Anfang des Jahres 1856 beantwortete der Suffragan ein Schreiben des Kardinal-Erzbischofs Maximilian Josef von Tarnóczy (1851–1876) bezüglich des Konkordats, das bereits ab 5. November 1855 in Kraft getreten war. Daher begrüßte der Bischof die Initiative seines Metropoliten, der zur Durchführung des Konkordats Gespräche mit der Landesregierung aufgenommen hatte. Diese Initiative läge sicher im Sinne des päpstlichen Rundschreibens vom 3. November 1855, das zur Einhaltung des Konkordats aufrief. Es gab nämlich auch Widerstand der Bischöfe gegen einzelne Bestimmungen. Der Inhalt der kaiserlichen Verordnungen (1850) und des Konkordats gab den Bischöfen erweiterte Befugnisse gegenüber ihrem Diözesanklerus (kirchliche Gerichtsbarkeit), freien Verkehr mit dem Vatikan und der Bischöfe untereinander; Unabhängigkeit in der Gründung und Leitung theologischer Lehranstalten und Knabenseminare<sup>42</sup>. Das Genehmigungsrecht (*placetum regium*) des Landesherrn bei wichtigen bischöflichen Maßnahmen entfiel nun. Das bereits seit 1804 bestehende Aufsichtsrecht der Kirche über das Schulwesen wurde neu gefaßt, die kirchliche Ehegerichtsbarkeit vom Staate bindend anerkannt. Das Zensurrecht bzw. die Zensurpflicht der Bischöfe über

39 Kanzleischriftliche, vom FEB oder FB unterzeichnete Schreiben: 18. Oktober, 19. November, 23. November und 24. Dezember 1845. Der FEB versicherte: „Ich komme um so mehr als Trient an der Spitze der Suffragane steht“ (19. November 1845). Er trat am 8. Dezember die Reise an und kam am 11. nach Trient. Siehe auch F. *Antonioli*: Memoria sulle feste secolari del Concilio di Trento celebrate 12–14 dicembre 1845. Trento 1846. Eine Abschrift des lateinisch verfaßten Berichtes über die Jubiläumsfeierlichkeiten an den Papst vom 20. Dezember 1845 liegt im KAS 4/71.

40 Mayer | Kaindl | Pirchegger: Geschichte und Kulturleben Deutsch-Österreichs von 1792 bis nach dem Weltkrieg. Wien – Leipzig 1937, 161.

41 Bereits 1848 hatte unter Vorsitz des FEB in Würzburg eine Versammlung deutscher Erzbischöfe und Bischöfe stattgefunden. Bischof Tschiderer dankte für die Übersendung der Denkschriften und Hirtenschreiben dieser Versammlung (Schreiben 23. Oktober 1848, KAS 4/71); *Weinzierl-Fischer*, E.: Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933. In: Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte, Wien 1960, 181–249.

42 In Trient gründete Tschiderer das Vigilium als Knabenseminar mit Exposituren in Rovereto und Borgo, 1854 folgte die Gründung des Konviktes Johanneum in Bozen, 1874 ein weiteres Konvikt in Meran: *Costa*, wie Anm. 11, 241.

geistlich-religiöse Werke sollte gerade in der Heimat des großen Priester-Philosophen Anton Graf Rosmini hohe Wellen schlagen. – Am 21. Dezember 1856 gab der Bischof die Zusammensetzung des diözesanen Ehegerichtes bekannt und bezog allgemein zur neuen Gesetzeslage nach dem Konkordat Stellung<sup>43</sup>. Die k. k. Statthalterei Innsbruck machte mit Schreiben vom 9. Februar 1856 und Mahnschreiben vom 2. April 1856 das Trienter Konsistorium entschieden darauf aufmerksam, daß das im „Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich“ (1855, XLII. Stück, 13. 11. 1855) veröffentlichte Konkordat noch nicht in Kraft sei. Daher wäre im konkreten Anlaßfall des Schreibens der „politische Ehekonsens“ der Gemeinde einem Brautpaar zu verweigern gewesen, das aller Voraussicht nach eine Familie nicht zu erhalten vermöge<sup>44</sup>.

Die Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 haben offenbar keinen konkreten Schriftverkehr zwischen Salzburg und Trient ausgelöst. Auch die Kriegereignisse in Oberitalien 1859 fanden keinen Niederschlag<sup>45</sup>. Die Ergebnisse der Versammlung der Salzburger Suffragane am 31. August 1848 wurden vom Tiroler Provinzial-Landtag begrüßt. Das gemeinsame Pastoral Schreiben und das Schreiben an die Reichsversammlung in Wien seien ein Zeugnis „der Entschlossenheit und des Starkmuthes in Geltendmachung der Rechte der Kirche“, zu dem der Trienter Bischof wesentlich beigetragen habe<sup>46</sup>. Zu dieser Beratung hatte Kardinal-Erzbischof Friedrich Fürst Schwarzenberg persönlich nach Salzburg eingeladen. Hauptanliegen war dem Metropolitenden dabei der „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens“<sup>47</sup>.

Natürlich wurde jeder Wechsel im bischöflichen Amt, sei es in Trient oder Salzburg, gebührend angezeigt, Trauer-, Glückwunsch- und Präsentationsschreiben wurden verfaßt und Einladungen zur Teilnahme an den Begräbnis- oder Inthronisationsfeiern versandt<sup>48</sup>.

43 Schreiben 21. Dezember 1856, KAS 4/71. Offenbar war ein Brautpaar in große Zeitnot gekommen, da FEB Tarnóczy einmal ein Aufgebotsdispens telegraphisch nach „St. Michel in Südtirol“ absenden ließ: KAS 4/71. (Das Jahr geht aus dem Telegramm-Formular nicht hervor.)

44 AdT, Libro B (515), Nr. 198. Der Bischof richtete daraufhin ein Rundschreiben an alle Dekanate (2. März 1856). Die vom Statthalter Erzherzog Karl unterzeichneten Schreiben sind vom 9. 2. 1856 und 2. 4. 1856.

45 Im AdT findet sich auch nur ein Beleg: *Contro le false massime della Compagnia militare degli studenti tirolesi 1848*. Libro B (461), Nr. 169 („Gegen die falschen Grundsätze der Tiroler Studentenkompagnie“). Ereignisse des Kriegsjahres 1859 sind im AdT als „Atti concernenti la guerra del 1859“ zusammengefaßt: Libro B (542), Nr. 1472.

46 AdT, Libro B (345), Nr. 2903, 17. November 1848.

47 AdT, Libro B (345), Schreiben vom 16. August 1848.

48 Ableben des FEB Augustin Gruber (1823–1835): AdT, Libro B (345), Nr. 2093, 29. Juni 1835; Wahl Maximilian von Tarnóczy, 24. Oktober 1850: AdT, Libro B (477), Nr. 3354, Antwort Tschiderers 31. Oktober 1850; Inthronisationseinladung Tarnóczy für den 4. Mai 1851, da aber die erforderlichen päpstlichen Bullen nicht rechtzeitig eintrafen, mußte telegraphisch kurzfristig Konsekration und Inthronisation auf den 1. Juni 1851 verschoben werden: AdT, Libro B (477), Nr. 3354, Salzburg, 24. Oktober 1850; Libro B (481), Nr. 1222, Salzburg, 26. März und 30. Mai 1851, mit Abschrift der päpstlichen Bulle und genauem, italienisch verfaßtem Bericht.

Aus heutiger Sicht erstaunlich ist der intensive kirchenamtliche Schriftverkehr zur Frage, ob „Akatholiken“ in katholisch geweihten Friedhöfen bestattet werden dürfen. Alle Suffragane wurden vom Salzburger Konsistorium um ihre Stellungnahme gebeten. Das Konsistorium Trient schlug vor, einen kleinen Teil bei neuen Friedhöfen nicht zu weihen und dort die Nichtkatholiken zu bestatten. Der katholische Priester könne ohne priesterliche Amtskleidung und Funktion am Begräbnis von Nichtkatholiken teilnehmen, kirchliches Glockengeläut soll unterbleiben<sup>49</sup>.

Aufschlußreich sind zwei eigenhändige Schreiben Tarnóczys betreffend den Aufbau einer katholischen Presse, wobei das zu gründende „Salzburger Kirchenblatt“ in der ganzen Salzburger Kirchenprovinz Verbreitung finden sollte. Bischof Tschiderer von Gleifheim begrüßte dieses Vorhaben sehr und sicherte die redaktionelle Mitarbeit aus seinem Bistum zu<sup>50</sup>.

Da die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles von Gurk nach dem Ableben des Fürstbischofs Adalbert Lidmanský 1858 dem Salzburger Metropolitensitz zustand (bei jeder dritten Neubesetzung), bat Tarnóczy seine Suffragane um deren Wohlmeinung. Tschiderer schlug den Salzburger Domherrn und Priesterhausdirektor Dr. theol. Valentin Wierzycki vor, der es auch wurde. Gemäß Neuregelung der Bistumsgrenzen deckten sich nun diese mit jenen des Herzogtums Kärnten<sup>51</sup>.

In das letzte Lebensjahr des hochgeschätzten Bischofs Tschiderer von Gleifheim fällt die Bitte aus Trient um eine Abschrift der Stiftungsurkunde des EB Paris Graf Lodron vom 11. September 1645, mit der dieser Freiplätze im Collegium Marianum für Jugendliche aus Villa Lagarina bestimmt hatte. Eine Abschrift der Urkunde wurde in Salzburg gefunden und zugesandt. Auf diese tatsächlich bestehende Stiftung hatte nachdrücklich Leopold oder dessen Bruder Josef Ludwig Frh. von Moll aufmerksam gemacht. (Leopold war zuletzt Kreiskommissar von Rovereto; seine Frau war mütterlicherseits eine Lodron. Josef Ludwig, 1807 in Villa Lagarina geboren und dort 1882 gestorben. Beide waren Söhne des als Pfleger von Thalgau anfänglich in salzburgischen Diensten stehenden Sigmund Frh. von Moll, der durch Heirat mit einer Gräfin Gonzales in Villa Lagarina ansässig wurde.) Die Pfarre Lagarina wolle diese in Ver-

49 AdT, Libro B (485), Nr. 2983, 4375, 4576, alle Dezember 1851. Unter den „Atti di Mons. Della Bona, Canonico a Salisburgo“ im AdT befindet sich ein Konzept Della Bonas als Salzburger Dompropst – er wurde 1879 Bischof von Trient –, der sich mit der gleichen Frage bei der Errichtung des Salzburger Kommunalfriedhofs 1879 zu befassen hatte. Er trat ursprünglich für eine Trennung in katholisch und nichtkatholisch geweihten Friedhof ein, schließlich wurde der ganze Friedhof ohne Trennung katholisch geweiht.

50 AdT, Libro B (486), Nr. 61, und B (487), Nr. 511 vom 5. Februar und 13. Februar 1852, 3. März 1852.

51 AdT, Libro B (336), Nr. 2938, Salzburg, 10. August 1858, mit Antwort aus Trient vom 25. August 1858; Salzburg, 30. Oktober 1858, und Trient, 7. November 1858.

gessenheit geratene Stiftung in Zukunft nützen und die Freiplätze in deutschen und italienischen Blättern kundmachen<sup>52</sup>.

### *Benedikt von Riccabona-Reichenfels, 1861–1879*

Einen Tag nach dem Tod Tschiderers meldete das Domkapitel die Bestellung des Domherrn Johann Baptist Boghi zum Generalvikar während der Sedisvakanz. FEB und der Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig von Tirol und Vorarlberg waren damit einverstanden<sup>53</sup>. Im Antwortschreiben hebt Kardinal-Erzbischof Maximilian Tarnóczy die Reinheit der Gesinnung, den Adel des Charakters des Verstorbenen hervor – „der Herr hat ihn zu sich genommen in einer Zeit, deren Turbulenz und kirchenfeindliche Richtung seinem religiösen und liebevollen Herzen nur mehr die empfindlichsten Wunden geschlagen haben würde“<sup>54</sup>. Tatsächlich gab es Turbulenzen in den folgenden Jahren genug.

1807 in Cavalese geboren – Katharina Vintler war seine Mutter –, kam Benedikt von Riccabona-Reichenfels durch seinen Onkel (Bischof von Passau) in kirchlich-diplomatische Dienste und war nur kurz in der unmittelbaren Seelsorge tätig, bevor er 47jährig 1854 Bischof von Verona wurde. Das Konkordat von 1855 räumte im Art. XIX dem jeweils zuständigen Metropoliten, ebenso dessen Suffraganbischöfen und dem Sedisvakanz-Domkapitel vor der kaiserlichen Bischofsernennung eine beratende Stellung ein. Die Aktenlage im KAS läßt diesen Meinungsbildungsprozeß eindrucksvoll nachvollziehen, wobei die Notwendigkeit, in einer zweisprachigen Diözese einen von beiden Bevölkerungsteilen anerkannten, verbindenden Kandidaten zu finden, sehr ernst genommen wurde. Deshalb kam es schließlich bei Riccabona zum Wechsel von Verona nach Trient.

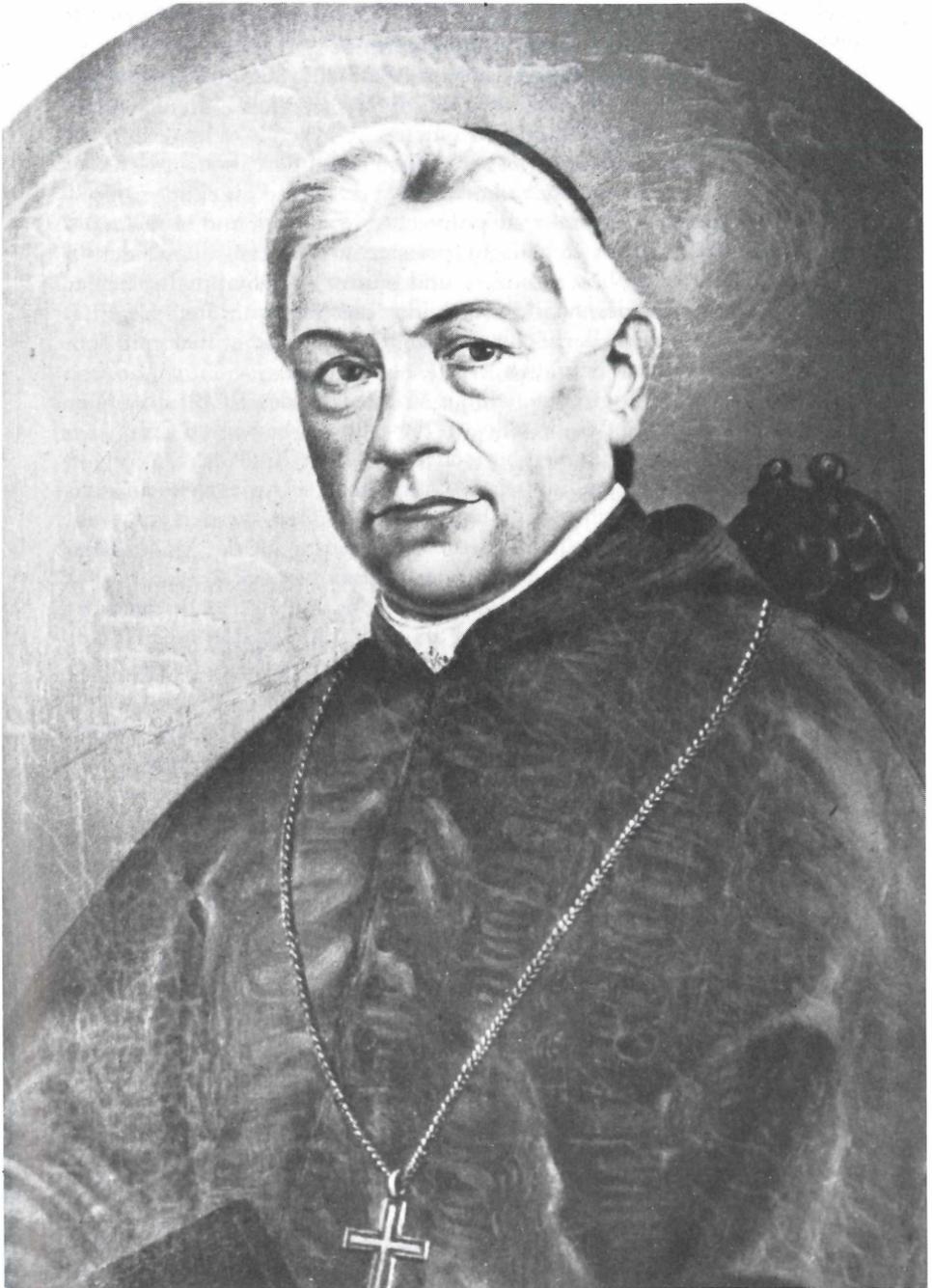
### *Ernennung Riccabonas*

Bereits am 27. Dezember 1860 wandte sich Joseph Alexander Frh. von Helfert, „Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht“, an „Maximilian Joseph von Tarnóczy, Primas von Deutschland, k. k. wirklicher Geheimer Rath, Doktor der Theologie etc. etc.“ um „gefällige Bezeichnung jener Männer, welche in allen Richtungen für geeignet an-

52 AdT, Libro B (548), Nr. 987 und 1417 vom 21. März, 3. Mai und 31. Mai 1860, alle aus Trient datiert; aus Salzburg 16. April 1860; 25. Mai 1860 aus Villa Lagarina (AdT); *Martin*, Franz: Beiträge zur Salzburger Familiengeschichte. In: MGSL 84/85 (1944/45), 59f.

53 AdT, Libro B (556), Nr. 692, mit offizieller Mitteilung über die kaiserliche Ernennung, Wien, 23. Februar 1861, und ebenso die Ernennung zum Bischof von Verona, Wien, 7. Februar 1854 (Original); *Bundsmann*, Anton: Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815 bis 1913. In: Schlernschriften, 117. Bd., Innsbruck 1954.

54 Schreiben 12. Dezember 1860, KAS 4/71. Zu jedem bischöflichen Begräbnis wurde der jeweilige Erzbischof eingeladen. Ebenso befinden sich Nachrufe und die Ordnung der Begräbnisfeierlichkeiten (gedruckt, lateinisch oder italienisch) im KAS 4/71.



Benedikt von Riccabona-Reichenfels, 1861–1879  
(Museo Diocesano Tridentino)

gesehen werden“, dem Kaiser vorgeschlagen zu werden (KAS 4/71). Die Antwort des FEB ist im eigenhändigen Konzept vorhanden (KAS 4/71). Auch er hebt die Schwierigkeit hervor, „für eine national gespaltene Diözese“ einen Oberhirten zu finden, besonders jetzt „in Zeiten der Aufregung und des gegenseitigen Mißtrauens . . . , die . . . leider auch die Diözese Trient berührt haben“. Aber in der Person Riccabonas „befindet sich deutsches und italienisches Idiom und Wesen in so glücklichem Einklang“. Ihn zeichnen „korrekteste politische Gesinnung und Handlungsweise“ aus. 1848 habe er sich als Erzpriester in Rovereto unzweideutig bewährt. Er sei Sohn dieser Diözese und besitze „die Sympathie beider Teile“. Den Schluß des Schreibens bildet die Versicherung des FEB „Salzburg nimmt die Allerhöchste Entschließung wie immer mit dem unbedingten Vertrauen entgegen“.

Der Statthalter drängte auf baldige Vorschläge des FEB und seiner Suffragane und begründet die Eile „in der jetzigen bewegten Zeit<sup>55</sup>, bei den Aufregungen, die in Italien herrschen und auch ihre Rückwirkungen auf Italienisch-Tirol üben und beim Ausbruche eines Krieges im angränzenden Venetien in noch viel höherem Grade üben werden . . .“; ein Bischof wirke auf die Geistlichkeit, diese wiederum auf das Volk, dabei besonders auf die Bauern, in denen „der Stützpunkt der Regierung besteht . . . , denn ohne diese kein Heil in so trüben Zeiten“<sup>56</sup>. Die Antwort an den „Durchlauchtigsten Erzherzog Statthalter und Kaiserliche Hoheit in Innsbruck“ liegt auch diesmal in eigenhändigem Konzept des FEB vor<sup>57</sup>. Seine Suffragane und er selbst schlagen Riccabona vor. Sollte aber „die Transferierung“ unmöglich sein, so schlage er den Brixener Diözesan-Professor Dr. Joseph Fessler, Direktor des weltpriesterlichen Bildungsinstitutes St. Augustin in Wien, oder den Hofkaplan Johann Zwinger, der vorher Professor der Pastoraltheologie in Trient war und aus Altrei (Nähe von Cavalese) stammte<sup>58</sup>. Nach kaiserlicher Ernennung und nachfolgender päpstlicher Bulle meldete Riccabona nach Salzburg, daß er am 26. Juni 1861 „von Trient Besitz genommen“ habe und er sich gern „hochdero weisen Oberleitung“ des Metropoliten anvertraue. Riccabona-Reichenfels war ein typischer Vertreter des altösterreichischen, kaisertreuen Klerus, der über den Nationen stand<sup>59</sup>.

55 Ausrufung des italienischen Königreiches 1861.

56 Brief Innsbruck, 4. Jänner 1861, KAS 4/71.

57 KAS 4/71, Salzburg, 14. Jänner 1861.

58 Von den Suffraganen begründete der Fürstbischof von Lavant, Anton Martin, sein Votum für Riccabona, daß dieser „das beste Vermittlungselement für die durch Nationalität und politische Ansichten vielfach zerrissene Trienter Diözese“ sei. Als Ausweichkandidaten führte auch er Joseph Fessler an: Schreiben am 10. Jänner 1861, KAS 4/71.

59 6. Juli 1861, KAS 4/71. Dem Brief legte er seinen ersten, in italienischer und deutscher Sprache gehaltenen Hirtenbrief bei. Im sehr freundlichen Antwortschreiben des FEB nennt dieser ihn „Konprovinzialbischof“. Siehe auch AdT, Libro B (556), Nr. 692: Schreiben des k. k. Staatsministeriums Wien vom 23. Februar 1861 und Schreiben des Statthalters in Venedig 1. März 1861, zu dessen politischem Bereich Riccabona als Bischof von Verona gehört hatte. Über Riccabonas Wirken: *Gatz*, wie Anm. 25, 611–612.

Notjahre standen am Anfang seines Episkopates: Die Grenzziehung nach dem für Österreich verlorenen Krieg in Oberitalien 1859 durchschnitt nun die jahrhundertalten Wirtschaftsbeziehungen mit Lombar-do-Venetien; Seidenraupen- und Rebenkrankheit nahmen zusätzlich Verdienstmöglichkeiten – eine große Auswanderungswelle nach Amerika setzte ein. Die Dreihundert-Jahr-Feier zur Beendigung des Konzils von Trient, 20. bis 29. Juni 1863, stellte die Stadt für kurze Zeit in den Mittelpunkt<sup>60</sup>. Fünfundzwanzig Bischöfe waren der Einladung gefolgt – eine wirkungsvolle Demonstration gegen die liberale, konfessionsfeindliche Bewegung jener Jahre.

Ein italienisch verfaßtes Protestschreiben, unterzeichnet mit „Il Clero ed il Popolo Trentino“ (ohne Namen), beleuchtet blitzartig die langjährige Auseinandersetzung mit den Schriften des Priester-Philosophen, Pädagogen und Vorkämpfers der Einigung Italiens, des Roveretanners Anton Graf Rosmini. Während der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde das Buch „Die fünf Wunden der heiligen Kirche“ des „unsterblichen Philosophen aus Rovereto, des sehr frommen Priesters Don Antonio Rosmini“, beschlagnahmt; das Buch wollte man den Festteilnehmern anbieten. Dieses kritisiert „das Elend der heutigen Kirche“, tritt für deren Modernisierung und dabei auch für die Bejahung der nationalen Kräfte ein. Dem Protestschreiben war ein Exemplar beigegeben<sup>61</sup>. Eine Stellungnahme des FEB liegt im Konvolut 4/71 nicht vor. Die publizistischen Gegenmaßnahmen der Rosmini-Anhänger richteten sich auch gegen die neue katholische Presse – in Trient „*L'eco delle Alpi Retiche*“ (1864), ab 1866 „*La Voce Cattolica*“<sup>62</sup>.

Aus dem Kriegsjahr 1866 stammt im KAS nur ein Beschwerdeschreiben der Stadtgemeinde Bozen über die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die geistliche Behörde. Die Gemeinde müsse zwar helfen, hätte aber fast keinen Einfluß auf die Verwaltung. FEB Tarnóczy verfaß-

60 An den Feierlichkeiten nahm der Metropolit teil, den Riccabona gebeten hatte, die *Mitra preciosa et anriphrygiata* (die „hochfestliche und goldverzierte Mitra“), der Hitze wegen vielleicht auch ein leichtes *Pluviale* (Vespermantel, „Rauchmantel“) mitzunehmen, „da die unseren etwas schwer sind in dieser Jahreszeit“. Ein italienisch abgefaßter Hirtenbrief und das lateinische Festprogramm waren beigegeben: 23. Mai 1863 (persönliches Schreiben), KAS 4/71. – In einer Veräußerungsangelegenheit von 34 kleinen bischöflichen Mensalgütern hielt sich Tarnóczy nicht zuständig, weshalb die Angelegenheit dem Nuntius in Wien vorgelegt wurde und dieser sie nach Rom verwies: 30. November 1862, 20. April 1863, KAS 4/71.

61 Schreiben 4. Juli 1863, Buch fehlt: KAS 4/71. Rosmini (1797–1855) hatte die Jesuiten und die Kurie gegen sich, trat für eine freie, gefühlsbetonte Glaubensentfaltung ein und lehnte daher dogmatische Festlegungen und kirchliche Riten ab. Der Klerus solle viel freier handeln und sich der Gegenwart anschließen. 1854 wurden seine Schriften kirchlich zugelassen (der Papst soll damals gesagt haben: „Gott sei gelobt, daß er seiner Kirche solche Männer sendet“), 1889 wurden aber vierzig seiner Überzeugungssätze für ketzerisch erklärt. *Lamanna*, E. P.: *Filosofia e pedagogia nel loro sviluppo storico*. 8. Bd. Firenze 1963, 133ff., 156ff.; *Mayer-Kaindl-Pirchegger*, wie Anm. 15, 162, Fn.

62 *Costa*, wie Anm. 11, 250.

te persönlich eine ausführliche Antwort<sup>63</sup>. Die Trienter Kirche nützte auch die seit dem Konkordat gegebene Möglichkeit der Errichtung und Leitung geistlicher Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Zur Errichtung des Knabenseminars *Collegio Convitto principesco vescovile* sollte das Mensa-Grundstück „*ai Migazzzi*“ verkauft werden<sup>64</sup>. Als Ausfluß der freieren Stellung der Kirche seit 1850 – freier Verkehr mit Rom und der Bischöfe untereinander – darf die Einladung des Metropoliten zu einem Zusammentritt seiner Suffragane 1870 in Salzburg angesehen werden. Das Vatikanische Konzil hatte viele Aufgaben gestellt, die nun auf diözesaner Ebene verwirklicht werden sollten. Die Themen der Salzburger Synode (Beginn 21. November 1870) waren daher die Schulfrage, Religionsfonds, Priestergehalt (Kongrua), Wehrdienstpflicht der Priester, Mischehen, Presse u. a. Trotz einer vorangegangenen Erkrankung wollte Riccabona nach Salzburg kommen, mußte krankheitshalber aber dann doch fehlen<sup>65</sup>. Er war ein klarer Vertreter der Unfehlbarkeit des Papstes in obersten Lehrentscheidungen, die Konzilsbeschlüsse begegneten in seiner Diözese kaum einem Widerspruch.

### *Widerstand gegen die Ehe- und Schulgesetze*

Reichen Konfliktstoff, der von den deutschen Dekanaten der Diözese Trient aus auch den Salzburger Metropoliten einbezog, boten die neuen, liberalen Ehe- und Schulgesetze des Staates.

Das Konkordat hatte dem Klerus einen maßgeblichen Einfluß auf die Ehegesetzgebung und auf das Pflichtschul- und Mittelschulwesen gesichert. Familie und Schule waren die Ebenen, um im Volk das religiöse Bewußtsein neu zu beleben. Im Mai 1868 wurden aber drei Gesetze beschlossen, die dem Konkordat von 1855 grundsätzlich widersprachen. Das Ehegesetz führte die Not-Ziviltrauung für jene Fälle ein, in denen die kirchlichen Vorschriften eine Verhelichung verboten. Das Interkonfessionelle Gesetz erklärte die freie Religionswahl nach dem vollendeten

63 Gemeinde Bozen, 7. März 1866, Konzept FEB 30. März 1866, KAS 4/71. – Wie vielfältig das karitative und kulturelle Wirken der Kaiserin-Witwe Carolina Augusta war, zeigte das Dankschreiben des Pfarrers und k. k. Schulbezirksaufsehers P. Ambros Steinegger OSB vom neu errichteten Priorat Gries/Bozen für die Spende von 10.000 Gulden zugunsten der Schule und Kirche Unserer Lieben Frau im Walde (bei St. Felix in der Nähe des Gampenpasses), KAS 4/71, 21. Februar 1868.

64 Brief 6. Februar 1871 KAS 4/71: Das Grundstück warf wegen oftmaligen Überschwemmungen des Fersina-Baches wenig Ertrag ab.

65 Schreiben 29. Oktober 1870; Riccabona hatte einige Monate am I. Vatikanischen Konzil (Eröffnung 8. Dezember 1869) teilgenommen, erlitt aber plötzlich einen Schlaganfall – zwei Telegramme vom 19. und 20. September 1870 im KAS 4/71 – und kehrte daher nach Trient zurück. Es wäre nur eine „Schlundentzündung“ gewesen, berichtete er im Brief vom 29. Oktober 1870 dem FEB. *Aichinger*, Stefan: Maximilian Joseph von Tarnóczy 1806–1876, Kardinal und Fürsterzbischof von Salzburg 1850–1876. Theol. Diss. (maschienschr.) 1963, Univ. Salzburg, S. 171 (KAS).

14. Lebensjahr. Das Schulgesetz unterstellte die gesamte Leitung des Schulwesens dem Unterrichtsministerium.

Die Bischöfe protestierten, aus dem Volke regte sich Widerstand, vor allem in Tirol, wo sich der Bauernstand, gestärkt durch die neugewählten, konservativen Reichsratsabgeordneten, heftig wehrte. Die sechs Deutschtiroler Abgeordneten verließen den Reichsrat und erklärten die Gesetze mit dem Tiroler Landesrecht als unvereinbar<sup>66</sup>. Auch der Papst verwarf die Mai-Gesetze ausdrücklich und erklärte sie für nichtig. Dieser Hintergrund muß zum Verständnis des folgenden Schriftwechsels zwischen Trient und Salzburg beachtet werden.

Im Sinne des Kultusministers Leopold Hasner von Artha<sup>67</sup> wandte sich der k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg, Graf Taaffe, schriftlich an FEB Tarnóczy mit der Bitte, dieser möge auf seine Suffragane bezüglich der Schulgesetz-Durchführung einwirken. Es gelte nämlich, die „Eintracht in den Gemeinden“ zu erhalten und das Volksschulwesen zu verbessern. Zwar sei es in Tirol im allgemeinen ruhig, jedoch hielten sich einige vom deutschen Klerus nicht „an die Mäßigung“ und verwendeten dabei „verwerfliche Mittel“. Die Autorität der Kirche würde auf diese Weise untergraben. Mit gleichem Datum wandte sich der Statthalter auch an die Bischöfe von Brixen und Trient und beklagte darin, daß „der Widerstand notorisch von der Geistlichkeit ausgeht“. Das sei Aufwiegelung gegen den Staat, die besonders in den oberinntalischen Gemeinden und in den deutschen Dekanaten des Bistums Trient, aber in keinem Fall bisher „in den wälschtirolischen Gemeinden“ vorkomme. Die Kinder würden ganz oder teilweise vom Besuche des Unterrichtes ferngehalten. Die Bischöfe mögen ihrem Klerus sagen, daß nun mit allen Mitteln scharf durchgegriffen und entsprechende Weisungen ergehen werden<sup>68</sup>.

Das Erwidernskonzept des Metropoliten<sup>69</sup> enthält einerseits Zweifel über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, auf die beiden Suffragane in der gewünschten Form einzuwirken, die schulbehördlichen Aufforderungen seien ihnen ja zugegangen. Tarnóczy fügt dann eine Gegenvorstellung an: Bei der Erhebung 1848 in Lombardo-Venetien seien der Hl. Vater und der Klerus als Urheber genannt, danach als die „ehrenwerthe- sten Personen, vor denen man hätte niederknien und ihnen die Hände küssen mögen“, bezeichnet worden. Später seien beide als Parteinehmer Österreichs verschrien worden. Aufschlußreich auch die weitere Bemerkung des Kardinal-Erzbischofs, daß nämlich das so angesehene und so bewährte Gymnasium in Bozen nun durch „eine eigene Aufsetzung“

<sup>66</sup> *Hantsch*, Hugo: Die Geschichte Österreichs 2. Bd. o. J. (um 1950), 402.

<sup>67</sup> Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950, Graz – Köln 1959, II. Bd., 202f.

<sup>68</sup> Schreiben 20. April 1872, Nr. 5351, KAS 4/71; Taaffe verweist eingangs auf das im Auftrage des Unterrichtsministers verfaßte Schreiben der k. k. Landesschulbehörde an die Suffragane der Salzburger Kirchenprovinz.

<sup>69</sup> Beilage zum Brief an den FEB, ohne Datum, KAS 4/71.

(gemeint wohl die neuen staatlichen Vorgesetzten) dem Glauben entrisen werde. „Speculanten“ hätten schließlich die „notorische Absicht, den Kaiser mit seiner Dinastie [sic!] hinauszuschaffen“. Die feindliche Einstellung der Eltern oder Gemeinden gegen die Schulinspektoren sei begreiflich, die in öffentlichen Sitzungen gegen die Religion sprechen „und gegen den heil. Vater öffentlich Adressen an Döllinger eigenhändig ausfertigen“. Der Widerstand gegen ein Gesetz sei nicht zu verargen, „welches in den Provinzen, wo es eingeführt ist, ganz offenbar maßlos zur Entchristlichung des Volkes führt“. Es müsse auch im Interesse der Regierung liegen, „die aufgetretene Gewissenlosigkeit nicht zu übersehen, sondern ihr entgegenzutreten“<sup>70</sup>.

Mit der Waffe der Hirtenbriefe kämpfte Riccabona gegen die Ehe- und Schulgesetze – der Fastenhirtenbrief 1871 wurde bereits in der Druckerei beschlagnahmt<sup>71</sup> und hatte 1868 in der „*Instructio pro animarum Curatoribus diocesis Tridentinae*“ („Unterweisung für die Seelsorger der Diözese Trient“) die kirchengesetzlichen Ehebestimmungen eingeschärft<sup>72</sup>. Auch die „Katholische Aktion“ (Trient 1871) ist als Gegenwirkung gegen den vorherrschenden Liberalismus zu sehen. In den Pfarreien bildeten sich allenthalben Standesbündnisse zum „wachsamen Zusammenhalten in und außer der Heimat zur Bewahrung des katholischen Glaubens“<sup>73</sup>.

### *Versuch der Abtrennung der zehn deutschen Dekanate 1866/67*

Was als streng vertrauliche Bitte um Stellungnahme begann, stellte sich im Laufe eines langen Briefes des Statthalters von Tirol und Vorarlberg als fast schon beschlossene Angelegenheit heraus, nämlich die Abtrennung der zehn deutschsprachigen Dekanate vom Bistum Trient: „Diese ins Werk zu setzen, mußte sich die Regierung als ein unverrückbares Ziel vor Augen stellen, von welchem sie aus politischen Rücksichten und im wohlverstandenen Interesse des Landes nicht mehr abzulassen vermag.“ Es sei offensichtlich, daß „das italienische Element“ durch Einwanderung in einzelne deutsche Pfarren der Diözese Trient, ebenso durch italienische Lehrer und Seelsorger rasch vordringe. Das Theologiestudium im Trienter Priesterseminar bringe auch Nachteile für die deutschsprachigen Theologiestudenten mit sich. Eine Abtrennung der zehn Dekanate Bozen, Salurn, Kaltern, Lana, Meran, Passeier, Schlanders, Sarnthal, Klausen und Kastelruth bringe der Diözese Trient

70 Der Kirchenhistoriker und Theologe Ignaz von Döllinger lehnte öffentlich die Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils (1869–1871) ab. Die Altkatholiken führen die Gründung ihrer Kirche hauptsächlich auf ihn zurück.

71 *Costa*, wie Anm. 11, 253.

72 Bischöfliches Rundschreiben (lat. verfaßt), 30. Juni 1868, KAS 4/71.

73 Gerade von der so entlegenen, kleinen Kuratie Laurein haben sich im KAS die Satzungen des Standesbündnisses der Jungfrauen, Frauen, Ehemänner und Jünglinge erhalten (19. März 1870; KAS 4/71).

keine größeren Nachteile: Es blieben danach immer noch 354.485 Einwohner in 454 Seelsorgestationen mit 843 Elementarschulen, den beiden öffentlichen Gymnasien in Trient und Rovereto. Die verkleinerte Diözese zähle dann 1038 Welt- und 110 Klostergeistliche<sup>74</sup>.

Die Antwort Riccabonas ist im eigenhändigen Konzept erhalten und sehr aufschlußreich: Das von der Regierung angestrebte Ziel würde aus verschiedenen Gründen – er führt vierzehn Gegenargumente an – geradezu in das Gegenteil verkehrt. U. a. verweist er auf die Wahrscheinlichkeit, daß eine rein italienischsprachige Diözese („Welschtirol“) sich rasch Italien zuwenden würde<sup>75</sup>. Verantwortungsbewußt stellt der Trienter Oberhirte zum Schlusse fest, daß er sich zwar, wenn seine Argumente nicht angenommen würden, der Regierung beugen werde, vorausgesetzt das volle Einverständnis des Hl. Stuhles und die „gehörige Berücksichtigung der Wünsche des deutschen Diözesan-Klerus“.

Am 8. September 1867 hatte der Kaiser die Einleitung offizieller Verhandlungen genehmigt. Im nachfolgendem Schreiben des Statthalters von Tirol–Vorarlberg, G. Ritter zu Toggenburg, an den Bischof Riccabona-Reichenfels wird erstmals auch die beabsichtigte Zuteilung der deutschen Dekanate zur Diözese Brixen *expressis verbis* genannt<sup>76</sup>. Der Fürstbischof drückt in seiner Antwort die Enttäuschung aus, daß seine seelsorglichen und politischen Gründe keine Berücksichtigung gefunden haben. Er werde sich nun gleich mit dem Fürstbischof von Brixen in Verbindung setzen und dem Statthalter berichten<sup>77</sup>. Am 9. November 1867 teilte ihm der Brixener Oberhirte seine, das Projekt ablehnende Haltung mit, und schlug eine gemeinsame Audienz beim Kaiser vor: „*a Caesare male informato ad melius informandum*“ („vom schlecht zum besser unterrichteten Kaiser“) <sup>78</sup>. Erst am 10. Dezember 1867 entwarf Riccabona

74 AdT, Storia opusc. 1 Nr. 9a, Innsbruck, 9. März 1866. Nach 1930 wurden aus den bestehenden zwei neue Dekanate, Mölten und Deutschnofen, errichtet. *Dörner*, wie Anm. 12, 72.

75 Siehe oben Anm. 45: Trient 16. Mai 1866. Der Bischof wies u. a. auf die verbindende Funktion der Diözese Trient zwischen den beiden Kulturen hin; das deutsche Element würde aus Trient rasch wegziehen, die verbindende Doppelsprachigkeit, wie sie vor allem viele Deutschsprachige im Diözesangebiet beherrschten, würde entscheidend zurückgehen. Überraschend das letzte Argument des Bischofs, daß schließlich Stadt und Diözese Trient „noch immer zu Deutschland gehören“. (Bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 gehörte das Fürstbistum zum *Regnum teutonicum*, wie schon eingangs verwiesen.)

76 AdT, Storia opusc. 3, Innsbruck, 28. September 1867. Eine Liste aller Pfarren, Expositionen, Kuratien und Kuratbenefiziate der zehn Dekanate ist angefügt, insgesamt 158 Seelsorgestellen und sechs in italienischsprachigen Dekanaten (St. Felix, Laurein, Unsere Liebe Frau im Walde, Proveis, Altrei und Truden).

77 AdT, Storia opusc. 4, Salzburg (!) 14. Oktober 1867 (Konzept). Riccabona weilte zu dieser Zeit in Salzburg.

78 AdT, Storia opusc. 5, Brixen, 9. November 1867, mit Abschrift des Briefes an den Statthalter in Innsbruck, 6. November 1867.

von Wien aus, wo er an Reichsratssitzungen teilnahm, das Schreiben an den Statthalter in Innsbruck. Er bittet darin, sich unmittelbar an den Kaiser wenden zu dürfen. Zugleich verwies er auf den Widerstand bei Klerus und Volk der deutschen Dekanate. Sein gewichtiger Schlußsatz lautet: „Auch kann es den Tiroler-Landes-Behörden unmöglich gleichgültig sein, wenn jenes Land, welches am meisten die Einheit und Zusammengehörigkeit Welsch- und Deutschtirols erhaltet und befördert, löset, und das Trentino förmlich aus Tirol ausscheidet.“<sup>79</sup>

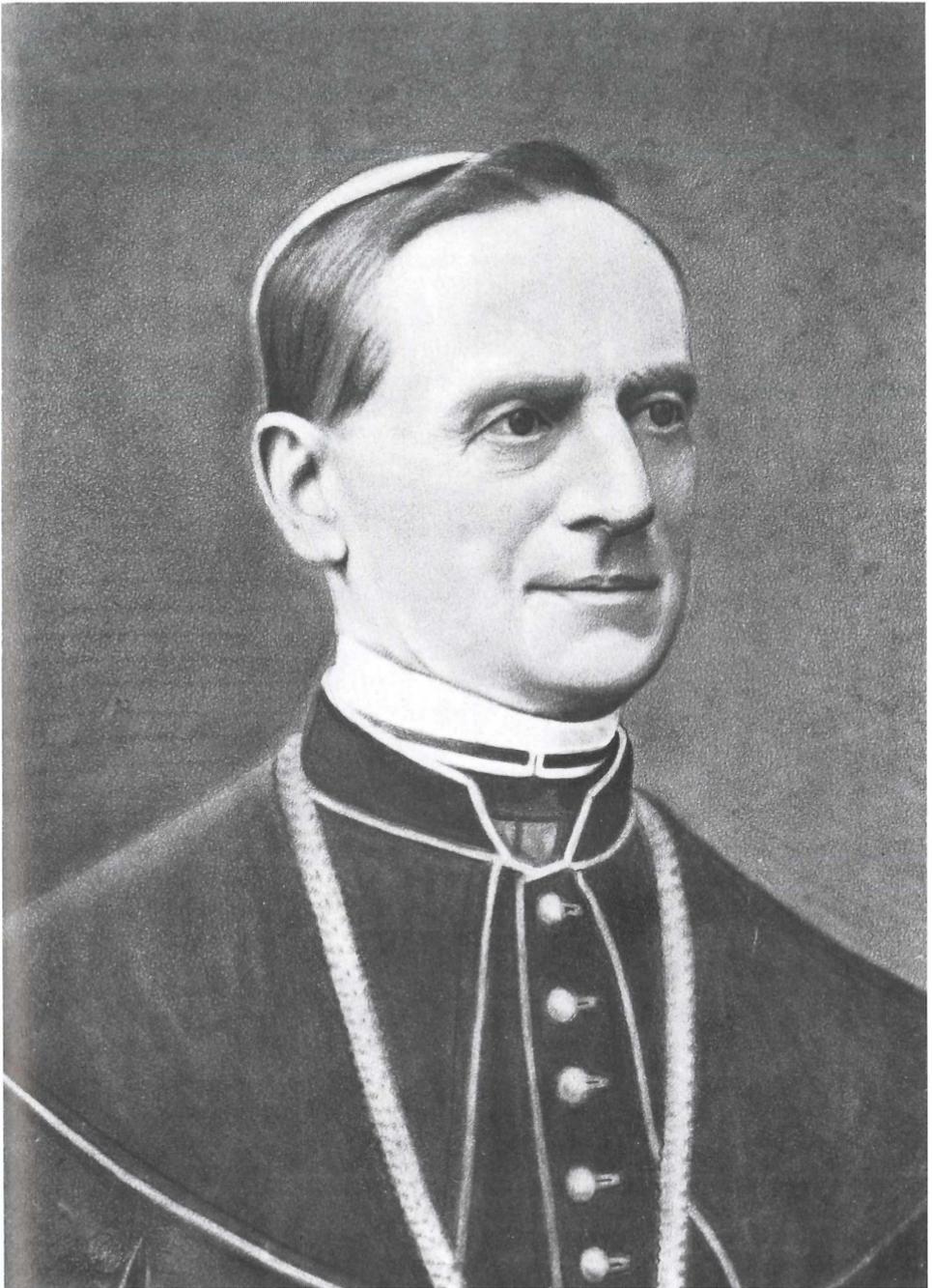
Sicher waren die von einer erdrückenden Mehrheit der Geistlichkeit der zehn Dekanate eingereichten Protestschreiben gegen die Loslösung eine zusätzliche Ursache, dieses Vorhaben nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Gründe, bei der angestammten Diözese zu bleiben, lauten im Kerne gleich: Treue zum Bischof, beschworener Gehorsam, „Band zwischen Wälsch- und Deutsch-Tirol“; die Priesterschaft des Dekanates Kaltern verwies zusätzlich auf die wahrscheinliche Folge bei Verwirklichung des Planes, daß mehrere Teile der Brixener Diözese in Tirol dann an Salzburg fallen würden, was einem Bären dienst an der Einheit Tirols gleichkäme. Tirol verlöre nämlich dann „den Vortheil der Religionseinheit, denn Salzburg ist paritätisch. Ganz Tirol will aber an der Religionseinheit festhalten und dieses höchste Kleinod unversehrt bewahren“. Im gleichen Schreiben der Dekanatsgeistlichkeit von Passeier heißt es auch, daß der Klerus der zehn deutschen Dekanate im Falle der Abtrennung „vom milden Klima Südtirols in die rauhen Gegenden von Nordtirol versetzt würde“<sup>80</sup>. Erstaunlicherweise liegt weder in Salzburg noch in Trient eine Stellungnahme des Salzburger Erzbischofs vor. Ob eine Vorsprache beim Kaiser stattfand oder eine schriftliche Eingabe an ihn gemacht wurde, geht aus der Aktenlage ebenfalls nicht hervor.

*Giovanni Giacomo (Johann Jakob) Della Bona, 1879–1885*

Benedikt Riccabona war seit 1874 durch Hirnschlag der Sprache und Bewegung beraubt. Johannes Haller, der spätere Kardinal-Erzbischof von Salzburg (1900–1914), wurde dem erkrankten Bischof als *episcopus auxiliaris* (Hilfsbischof) 1874 zur Seite gestellt. Dem kirchlichen Brauch entsprechend wurde er zugleich Titularbischof und ihm pro forma als Bi-

<sup>79</sup> AdT, Storia 5, Wien, 10. Dezember 1867. In diesem Schreiben verweist er auch auf politische Auswirkungen der geplanten „Diözesanregulierung“. Die konservativ italienische Partei „sieht diese Lostrennung nicht gern, denn sie glaubt darin ein Zeichen einer nahen Auslieferung an Italien zu erblicken. Sie wird dadurch entmutigt. Nur die Italia-nissimi jubeln, weil man endlich alles deutsche Element aus Trient hinausschafft; und sie glauben darin ein sicheres Vorzeichen für die völlige Abtretung des Trentino an Italien zu sehen . . .“

<sup>80</sup> AdT, Storia opusc. 5, Kaltern, 7. Oktober 1867, und St. Leonhard in Passeier, 5. November 1867.



Giovanni Giacomo (Johann Jakob) Della Bona, 1879–1885  
(Museo Diocesano Tridentino)

schofssitz Adra in Arabien übertragen<sup>81</sup>. Haller war zugleich Provikar für den deutschen Teil der Diözese und wurde nach dem Tod Riccabonas († 31. März 1879) einstimmig zum Kapitelvikar gewählt<sup>82</sup>.

Im gleichen Jahr 1874 hatte auch Giovanni Giacomo Della Bona die Bischofsweihe als Weihbischof von Salzburg empfangen. 1814 in Görz geboren, in Wien Theologiestudium, danach bald im kirchlichen Schulaufsichtsdienst Tirols, anschließend Görz, Venedig und Wien. 1867 folgte er dem Rufe des damaligen FEB Franz de Paula Albert Eder OSB (1876–1890) nach Salzburg, wo er die Leitung des Salzburger Volksschulwesens übernahm. Er wurde 1869 Kanoniker und Dompropst. Hier erreichte ihn 1879 die kaiserliche Ernennung zum neuen Trienter Fürstbischof, der 1880 die päpstliche Bestätigung folgte. Er verfaßte im Benediktinerstift St. Peter zu Salzburg seinen ersten, umfangreichen Hirtenbrief an den Klerus und das Volk seiner neuen Diözese<sup>83</sup>. Klerus und Bevölkerung der deutschen Dekanate hätten lieber Weihbischof Johannes Haller als Nachfolger gesehen. Della Bona gewann sie aber durch Unparteilichkeit und Hirteneifer.

Schon während seiner Salzburger Jahre war er als Mitglied des Landes Schulrates im Schulwesen tätig und hatte als Leiter des Knabenseminars Borromäum 1874–1879 dieses zum achtjährigen privaten Vollgymnasium mit Öffentlichkeitsrecht ausgebaut<sup>84</sup>. Diese Tätigkeit setzte er, obwohl 1879 schon im 66. Lebensjahr, „mit grenzenlosem Eifer“ in seiner Diözese fort<sup>85</sup>. Als eifriger Visitator kam er in alle Dörfer, predigte in beiden Sprachen und blieb gegenüber der Jugend aufgeschlossen. Die Regelung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen mit jährlichen Visitationen und Prüfungen durch den örtlich zuständigen Dechant war ganz in seinem Sinn. In der Sorge um das katholische Schulwesen war

---

81 Brief Hallers an Kardinal-Erzbischof Maximilian Josef von Tarnóczy, Trient 22. Juni 1874 und 19. August 1874. Die Bischofsweihe erhielt er über eigenen Wunsch in Salzburg und nicht in Trient, einerseits aus Rücksicht auf den erkrankten Bischof Riccabona, andererseits, weil „nicht wenigen ein deutscher Bischof hier sehr im Wege steht und der Consecrations-Tag und die ganze Feierlichkeit ihnen ein Dorn im Auge wäre“: 19. August 1874, KAS 4/71. Die Bischofsweihe war am 4. Oktober 1874 im Salzburger Dom. Siehe auch: Brief des Bischofs von Brixen an Haller, 24. Juli 1874, KAS 4/71; über Leben und Wirken: *Gatz*, wie Anm. 25, 769f.

82 AdT, Libro B (681) Nr. 893, Trento, 1. April 1879; siehe auch Libro B (681) Nr. 893 = Briefkonzept eines Schreibens an den Päpstlichen Nuntius in Wien, Titular-Erzbischof Lodovico de Jacobini, über anstehende Aufgaben, 2. April 1879 (ital.).

83 AdT, Libro B (684) Nr. 247, Salzburg, 3. März 1880, Konzepte (15 Folien) mit der Einleitung „Johann Jacob Della Bona, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Trient und Fürst“ – ohne Bezugnahme auf die kaiserliche Ernennung. Unter den weiteren Schriftstücken der Bischofsernennung Della Bonas ist auch eine genaue Zahlungsvorschrift der Kanzlei für kirchliche Angelegenheiten in Rom (erlegt wurden 4509,62 Lire in Papiergeld, 865,38 Lire in Goldmünzen, zusammen also Lire 5375,-, AdT); über Della Bonas Wirken: *Gatz*, wie Anm. 25, 121f.

84 LK 26/375f.

85 *Costa*, wie Anm. 11, 288 („*attività sconfinata*“).



Johannes Haller, Hilfsbischof 1874–1880, später Erzbischof von Salzburg (1900–1914) und Kardinal (Museo Diocesano Tridentino)

ihm Haller ebenbürtig, der vor 1879 in Meran ein Konvikt für Theologen gegründet hatte. Als Della Bona 1885 starb, schien der eindeutige Nachfolger Johannes Haller zu heißen, es kam jedoch anders.

*Eugenio Carlo Valussi 1886–1903*

Noch bevor der Statthalter von Tirol und Vorarlberg an den Salzburger Metropolitan Franz Albert Eder OSB mit der Bitte um Namensvorschläge herantrat<sup>86</sup>, hatten die Trienter Domherren einhellig Johannes Haller vorgeschlagen. Er gehörte ja kirchlich von Geburt, Bildungsweg und Tätigkeit der Diözese Trient an: Frühverwaister Sohn eines Bergbauern aus dem Passeiertal, Theologiestudium in Trient, elf Seelsorgejahre in Sarnthein, ab 1874 an der Seite des erkrankten Riccabona Bischof-Koadjutor. 1880 war es dann zum „Austausch“ gekommen: Der um elf Jahre ältere Salzburger Domprobst und Weihbischof Della Bona bestieg den Trienter Bischofsstuhl und Haller übernahm dessen Stelle in Salzburg. Die offen abgegebenen neun schriftlichen Vorschläge der Trienter Domherren für Haller wurden dem Metropolitan nach Salzburg übermittelt<sup>87</sup>.

Die Suffragane nannten entweder nur Haller oder ihn an erster Stelle, wobei als weitere Kandidaten bei einem Antwortschreiben auch Eugenio Carlo Valussi genannt wurde<sup>88</sup>. Bei dieser anscheinend so klaren Nachfolgesituation scheinen doch höheren Orts andere Überlegungen vorherrschend gewesen zu sein, war doch FEB Eder kränklich. Zudem wäre seit der Neuordnung 1818 Haller der erste aus dem deutschen Anteil der Diözese stammende Trienter Bischof gewesen. Die nationalen Gegensätze hatten nicht ab-, sondern zugenommen.

Valussi war bäuerlicher Abstammung aus der Gegend von Udine, hatte einige Zeit zu theologischen Studien in Wien verbracht und war bei seiner Ernennung Theologie-Professor am Priesterseminar in Görz und seit 1883 Görzer Kapitelvikar. Er war 1875 friaulischer Deputierter beim

86 Brief Innsbruck, 21. Februar 1886. Der Fürsterzbischof möge auch seine Suffragane von Brixen, Seckau, Lavant und Gurk um Vorschläge ersuchen: KAS 4/71.

87 Zum Teil enthalten die Stimmzettel in Visitenkartengröße auch kurze Begründungen, warum Haller Nachfolger werden sollte. Die neun Domherren: Simone Baldessari, Domdechant und Kapitelvikar; B. Zambelli, Dompropst; Pietro Zoanetti, Archidiakon; Joseph Ploner; Joseph Zingerle; Domenico Baldessari; Antonius Musch; Domenico Valenfinelli; Augustinus Liber Baro (Freiherr) de Giovannelli. Ploner und Zingerle schrieben in deutscher, Musch lateinisch, die anderen in italienischer Sprache; KAS 4/71 (1885/86).

88 Der Brixener Bischof Simon Aichner möchte eigentlich nur Haller nennen, aber gegenüber dem Kaiser wäre es „aufdringlich“, wenn ihm nur ein Name vorgeschlagen würde: Brief Brixen, 28. Februar 1886, KAS 4/71; Bischof Johann Zwergger von Seckau-Graz wunderte sich, daß der Päpstliche Nuntius vom einhelligen Wunsch des Trienter Domkapitels nichts wußte und daher dem Kaiser keine diesbezügliche Mitteilung machte: Schreiben Zwerggers an FEB, Graz, 3. März 1886; Antwort des Gurker Bischofs, 25. Februar 1886. Alle Briefe KAS 4/71. Wie die Empfehlung des Metropolitan nach Wien lautete, ist weder in Salzburg noch in Trient belegt.



Eugenio Carlo Valussi, 1886–1903 (Museo Diocesano Tridentino)

Österreichischen Reichstag, seine Sprachkenntnisse waren staunenswert.

Der Neunundvierzigjährige nahm sich seiner Diözese auf vielfältige Weise an. So förderte er im Sinne der Enzyklika „*Rerum novarum*“ des Papstes Leo XIII. das junge Genossenschafts- und Sparkassenwesen, um der notleidenden Landbevölkerung zu helfen. Der Zusammenschluß zu Vereinen sollte Glaubens- und Standesbewußtsein stärken, alle Lebensbereiche umfassen, der Aufbau einer katholischen Presse einen Wall gegen die konfessionsfeindliche Presse errichten. Dem Priesternachwuchs wandte er seine volle Aufmerksamkeit zu, nicht weniger dem Katechismus-(Religions-)Unterricht in der Schule. In der Priesterausbildung führte er das Fach Christliche Soziallehre ein. In der theologischen Rosmini-Frage hatte er einen schweren Stand. Dom-Restaurierung und Erneuerung der Dommusik (*capella musicale*) sollten für Auge und Ohr die Würde der Kirche heben.

Die immerhin lange Valussi-Zeit schlug sich im Salzburger Konsistorialarchiv nicht nieder, während sie im Diözesan-Archiv Trient reichlich vertreten ist. Über den Verkehr des Suffragans mit seinem Metropoliten und umgekehrt finden sich aber auch in Trient kaum Belege. Die Ernennung des letzten vom Kaiser nominierten Bischofs und dessen Verhalten in der tragischen Zeit des Ersten Weltkrieges ist im Salzburger Konsistorialarchiv dagegen besonders gut belegt, in Trient kaum.

### *Celestino Endrici 1904–1940*

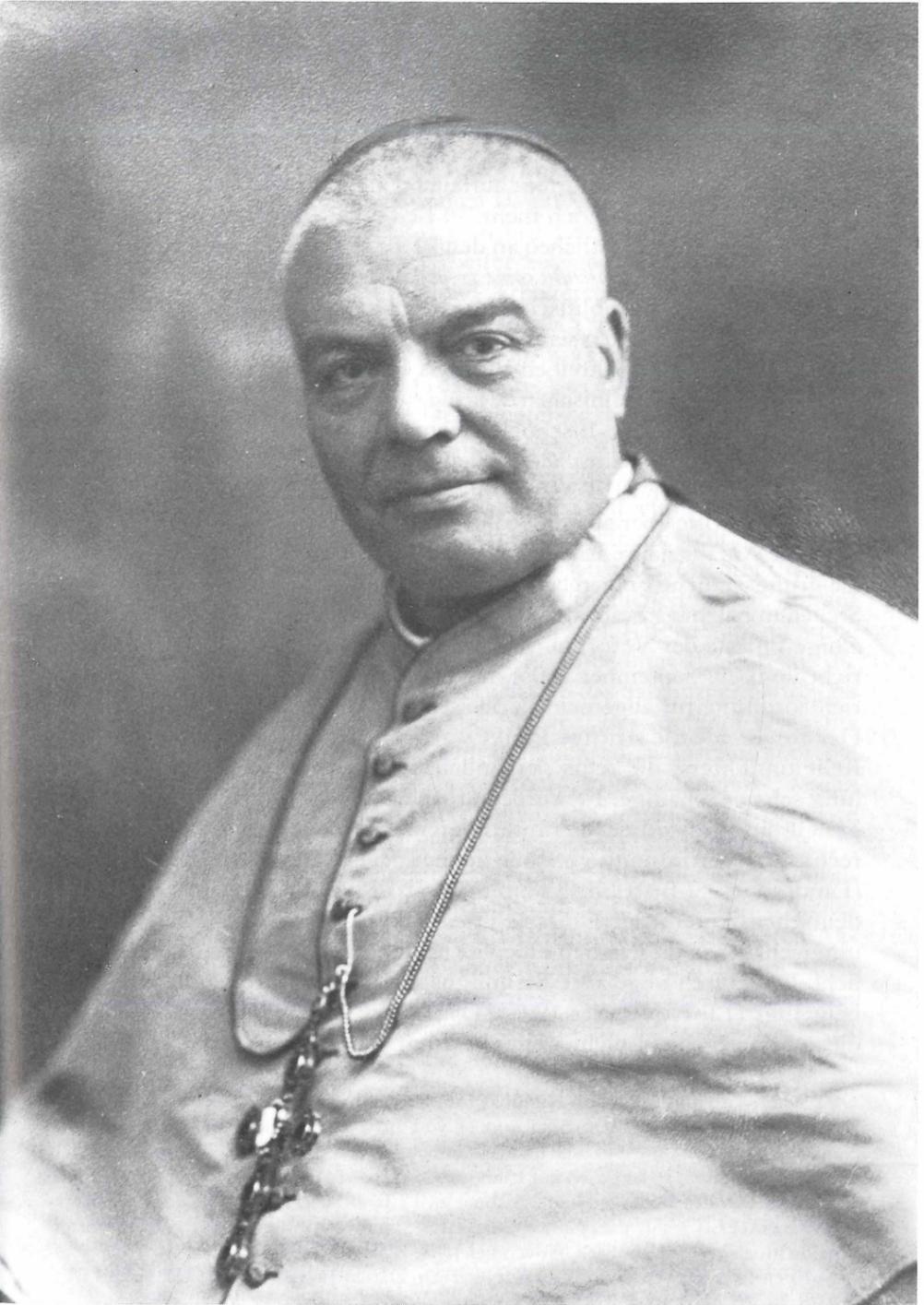
Seine überaus lange Bischofszeit ist im ersten Jahrzehnt durch die nationale Irredenta-Bewegung mit Hauptsitz Trient geprägt<sup>89</sup>, danach durch die Kriegereignisse an der Südfront 1915–1918 und schließlich durch die faschistische Ära<sup>90</sup>.

Im trentinischen Val di Non (Nonstal) 1866 geboren, 1891 zum Priester geweiht, verbrachte er weitere Studienjahre an der Gregoriana in Rom. Mit dreißig Jahren war Endrici Theologie-Professor, dessen Vorlesungen auch Alcide De Gasperi besuchte. Seiner Ernennung zum Oberhirten der Diözese Trient ging ein Tauziehen voraus, in das auch der Metropolit hineingeriet. Wie schon bei den früheren Ernennungen sollte der Fürsterzbischof nach Einholung der Meinungen seiner Suffragane dem Kaiser Vorschläge machen<sup>91</sup>. Die Vorschläge des Metropoliten, sei-

<sup>89</sup> Der Name Irredenta geht auf „*terre irredente*“ = „unerlöste Länder“ zurück, erstmals 1877 als Begriff für die vollständige Einigung Italiens gebraucht, enthält aber auch kulturpolitische Ziele, wie sie die „Dante-Alighieri-Ges.“ in Trient vertrat.

<sup>90</sup> Anlässlich seines feierlichen Einzuges in Trient (19. März 1904) sagte er: „*Gli interessi di Dio saranno gli interessi nostri, per i quali siamo risoluti di tutti spendere le nostre forze e la vita stessa*“ („Die Absichten Gottes werden auch unsere Absichten sein, für die wir entschlossen sind, all' unsere Kräfte, selbst das Leben zu geben“): *Costa*, wie Anm. 11, 272.

<sup>91</sup> Brief des Statthalters von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, 20. Oktober 1903, Nr. 4978 – Pr.: KAS 4/71.



Celestino Endrici, 1904–1940 (Museo Diocesano Tridentino)

ner Suffragane und der Trienter Domherren lauteten auf den Generalprovikar der Diözese, Dr. theol. Josef Hutter. Dieser aber wehrte sich ganz entschieden und schlug seinerseits Endrici vor, der fromm und eifrig sei, in Wort und Schrift beide Sprachen (Italienisch und Deutsch) voll beherrsche, für das Wohl des Volkes aufgeschlossen und „ein guter österreichischer Patriot ist“<sup>92</sup>. Der Brixener Bischof bemerkte bei seinem Hutter-Vorschlag, daß Hutter „auffallend auch bei den Italienern beliebt ist, bei den Deutschen noch mehr“<sup>93</sup>. Bemerkenswert ist eine Briefstelle im Schreiben eines Geistlichen an den FEB: Eine Ernennung Endricis sei nicht gut, „*prechè è conosciuto come uomo più politico che religioso*“ („weil er bekanntlich mehr ein politischer als ein religiöser Mensch ist“<sup>94</sup>). Verglichen mit anderen Briefen seiner Vorgänger an den Metropolitan, fällt das kurze, eigenhändige Schreiben Endricis auf kleinformatigem Briefpapier auf, das in kurzen, lateinischen Worten dessen Dank für das gute Gedenken des FEB an seinem Bischofsweihetag in Rom bringt, in einem weiteren Satz die Segenswünsche des Papstes für den Metropolitan und das Bedauern, daß der FEB seiner Inthronisation nicht beiwohnen könne, enthält. Er hoffe aber auf eine baldige persönliche Begegnung<sup>95</sup>.

In die Anfangsjahre Endricis als Bischof reichen Schriftstücke zurück, die grundsätzliche Fragen beinhalten und daher auch die erzbischöflichen Stellen in Salzburg beschäftigten. Der Brixener Klerus wehrte sich gegen einige Punkte der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September 1905, mit der die definitive Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen kundgemacht worden war<sup>96</sup>. Der entscheidende strittige Punkt war die darin festgelegte Stellung des Religionslehrers, die seine persönliche Würde und seine amtliche Stellung schwer schädige. Er werde auf eine Stufe mit den anderen Lehrern gestellt und habe in der Lehrerkonferenz nicht einmal ein volles Stimmrecht. Die Verordnung verstoße zudem gegen das Tiroler Landesgesetz (Landes-Gesetz-Blatt Nr. 8 vom 30. April 1892)<sup>97</sup>. Die zehn Dekane des deutschen Anteils der Diözese Trient schlossen sich vollinhaltlich und unterschriftlich diesem Schreiben an (2. Oktober 1906); eine handschriftliche, italienisch abgefaßte Stellungnahme an das Ordinariat Trient ist beigefügt (12. November 1906). Da weitere Schriftstücke fehlen, kann diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden.

92 Schreiben Hutters an FEB Kardinal Joh. Katschthaler mit Lebenslauf, Trient, ohne Datum, KAS 4/71. In diesem Brief sagt er von sich, er sei „klein und unansehnlicher Natur“, habe keine Umgangsgabe und sei „hohen Cirkeln ganz fremd“. Er schließt: „Ich werde mich wehren, so lange ich nur kann – *Parce mihi!*“ („Verschone mich!“)

93 Schreiben des Bischofs Simon Aichner an FEB, Brixen, KAS 4/71; im Vorschlagskonzept des FEB steht, daß Hutter beliebt sei „mit Ausnahme der fortgeschrittensten Christlichsozialen“ (Salzburg, 2. November 1903, KAS 4/71).

94 Briefort Sacra, Unterschrift schwer leserlich, Datum 14. Dezember 1903, KAS 4/71.

95 Rom, 13. März 1904, KAS 4/71.

96 Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 159, Ministerial-Verordnungs-Blatt 1905, Nr. 49.

97 Diese geharnischte Stellungnahme liegt gedruckt vor: AdT, Libro B (767), Nr. 2972.

*Anfänge der katholischen Arbeiterbewegung – Gewerkschaftsfrage 1906*

Das andere Problem, ebenfalls aus 1906, betrifft die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung bzw. Formen der Arbeiterorganisation und darin die Mitwirkung von Priestern. Zwei Tiroler Kooperatoren – von Jenbach und Thiersee – waren beim Kardinal-Erzbischof Johann B. Katschthaler in dieser Frage vorstellig geworden und wollten ein Rundschreiben an den Tiroler Klerus genehmigen lassen<sup>98</sup>. Das Salzburger Ordinariat wünschte die Wohlmeinung der Ordinariate von Brixen und Trient und stellte zugleich fest, daß ein „Arbeiter-Sekretariat für Tirol“ notwendig und zur Rettung der katholischen Arbeiterschaft unentbehrlich sei. Sekretär solle ein Laie sein, dem ein Priester als „Spiritus rector“ zur Seite stehen, sich aber von Politik fernhalten soll. Katholischer Arbeiter-Verein und Katholischer Gesellen-Verein sollen zusammenarbeiten. Die finanziellen Mittel seien einerseits von den Mitgliedern (jährlich eine Krone, „bei sozialdemokratischen Vereinen sind wöchentlich 40 Heller zu zahlen“), andererseits durch kirchliche Zuwendungen aufzubringen. In der Salzburger Diözese sei seit einigen Jahren ein Diözesan-Präses für die katholischen Arbeitervereine bestellt.

Im Konzept ist die italienisch gehaltene Antwort des Trienter Ordinariats beigelegt: Grundsätzlich einverstanden, kirchliche Beiträge nur auf freiwilliger Basis, Sekretariat soll in Innsbruck sein, Kirche muß im Sinne der jüngsten Forderung des Papstes Pius X. unbedingt Einfluß auf die Organisation haben. Das Ordinariat Trient gab das Salzburger Schreiben an die deutschen Dekanate weiter, die Antwort des Meraner Dechants liegt vor<sup>99</sup>. Auch dieser stimmte grundsätzlich zu, wünschte aber die Organisierung der katholischen Arbeiterschaft „von oben herab“, wegen der Uneinigkeit unter den Arbeitern nicht von unten. „Die Bischöfe müssen die Zügel der ganzen Aktion mit beiden Händen festhalten“, wie in Deutschland. „Die weiteren Fragen, ob christliche oder katholische Gewerkschaften usw., werden sich unschwer lösen lassen.“<sup>100</sup> Weitere Belege zu diesem so wichtigen Thema fehlen in den bearbeiteten Akten. Endrici hatte schon innerhalb seiner Romjahre die sozialpolitische Initiative des Papstes Leo XIII. mit Interesse mitverfolgt und blieb der sozialen Frage auch als Bischof aktiv verbunden. Er setzte das Werk seines Vorgängers Valussi besonders im Bereich des sozialen Vereinswesens fort, das darin anderen Ländern Mitteleuropas nicht nachstand.

---

98 AdT, Libro B (766) Nr. 2196, Schreiben des fe. Ordinariates vom 18. Juli 1906 an das fb. Ordinariat in Trient mit der Bitte um dessen Wohlmeinung. Ein gleiches Schreiben an den Bischof von Brixen wird dabei erwähnt.

99 AdT, Libro B (766), Zahl 203/Dec., Meran, 5. August 1906, Dechant Seb. Glatz.

100 Die einen wollen lieber ihr Geld in die Sparkasse, nicht in die Gemeinschaftskasse legen, „eigene Herren bleiben“. Die bisherigen Führer seien „Heißsporne und arbeiten für politische Zwecke“.

*Beschwerden gegen den Fürstbischof – die nationale Frage*

Kam vor 1866 der Frage einiges Interesse zu, ob Welschtirol aus GesamtTirol herausgelöst und dem im Süden anschließenden österreichischen Lombardo-Venetien eingegliedert werden solle, so verstärkte sich parallel mit der politischen Einigung Italiens die nationalitalienische Bewegung im Trentino. Sie konzentrierte sich anfänglich auf die Forderung nach einer Autonomie im Habsburgischen Staatsverband und steigerte sich zum irredentistischen Hauptziel, zum „Regno“ (Königreich Italien) zu kommen. Wie sehr nach der Jahrhundertwende die nationalen Probleme in den Vordergrund traten, belegen verschiedene Schriftstücke im Konsistorialarchiv Salzburg. Hier kann nur eine Übersicht gegeben werden, soweit Klerus und Volk, der Fürstbischof und der Salzburger Metropolit berührt wurden.

Die dienstliche Stellungnahme eines Schulleiters aus dem Fersental 1911 beleuchtet plötzlich die Lage. In Bozen hatte es Ende November d. J. eine Demonstration gegen den zuständigen Diözesanbischof Endrici gegeben; im Fersental regte sich Erbitterung der deutschsprachigen Bewohner über seelsorgliche und personalpolitische Maßnahmen des Bischofs zugunsten der Gläubigen italienischer Sprache<sup>101</sup>. Etwa zur selben Zeit gelangte eine Stellungnahme der konservativ-katholischen Partei nach Salzburg. Darin wird auf die programmatische Bedeutung der Titeländerung der katholischen Wochenzeitung „*Voce cattolica*“ in „*Il Trentino*“ verwiesen. Diese Änderung bringe einen gewissen staatsrechtlichen Gegensatz Italienisch-Tirols zu den anderen Teilen Südtirols. Wirtschaftliche Fragen würden zu nationalen und brächten der Wirtschaft Rückschläge. Da die italienische Geistlichkeit der Diözese Trient diese nationalen, gegen Österreich gerichteten Aktivitäten begünstige, würden sich im Verein „Tiroler Volksbund“ verständlicherweise „antiklerikale Tendenzen“ zeigen. Wichtig seien daher Verständigung, Beendigung einseitiger Maßnahmen und eine einigende „österreichisch-tirolische Gesinnung“<sup>102</sup>. Auf der anderen Seite erwartete der Fürstbischof, daß das „Volksblatt“ seine Angriffe gegen die Irredenta einstelle, was in einem Redakteursschreiben 1912 zurückgewiesen wurde. Beklemmend, daß dabei Redakteur Burger trotz des bestehenden Dreibundes Österreich – Deutsches Reich – Italien einen „eventuellen Waffengang“ für möglich hielt!<sup>103</sup>

Die nächsten Aktenstücke im Konsistorialarchiv Salzburg gehören bereits dem Kriegsjahr 1916 an: Die deutschen Dekane richteten ein aus-

101 Stellungnahme Josef Eggers, Schulleiter in Innerflortutz, 5. Dezember 1911 (maschinengeschriebener Durchschlag). Es ging u. a. auch um die Einweihung eines Kindergartens im Fersental.

102 Eingabe der Konservativen Partei, maschinenschriftlicher Durchschlag, 3 1/2 Blätter, kein Adressat, keine Unterschrift: KAS 4/71, 1911 (?).

103 Schreiben Burgers, 23. Oktober 1912, an Pfarrer Schrott von Tramin, der sich – offensichtlich über Intervention Trients – an diesen gewandt hatte: KAS 4/71. Burger fiel 1917 an der österreichisch-italienischen Front.

führliches gemeinsames Schreiben an ihren Diözesanbischof, da Endrici den Austritt der deutschsprachigen Priester aus dem „Tiroler Volksbund“ gewünscht hatte. Dessen Tätigkeit „schädige nämlich arg die religiösen und pastoralen Interessen des italienischen Teiles der Diözese“. Die Dekane begründeten, warum diesem Wunsch nicht entsprochen werden könne, zumal gegenüber der italienischen Geistlichkeit ein anderes Maß an Toleranz angelegt werde. Sie bitten ihren Oberhirten daher, einen Gesamtaustritt aus dem „Tiroler Volksbund“ nicht zu verlangen. Die Beschwerden gegen den „Tiroler Volksbund“ mögen konkretisiert und auf dem Verhandlungswege beigelegt werden<sup>104</sup>. Eine Übergabe dieses gemeinsamen Schreibens an den Fürsterzbischof unterblieb jedoch infolge der Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte 1916.

### *Konfinierung des Fürstbischofs im Stift Heiligenkreuz bei Wien 1916*

Seit Ende Mai 1915 war der italienische Teil der Diözese Aufmarsch- und z. T. auch Kampfgebiet. Zu den bisherigen nationalen Gegensätzen kam nun die emotional aufgeladene Zwangslage nationalgesinnter Trentiner (*Italianissimi*), jenseits der Front jene als Kriegsfeinde zu sehen, die man im Herzen als Brüder und Befreier ansah. Kriegsbedingt folgten Evakuierungen, die zugleich ein Schlag gegen führende Irredentisten waren. Der Bischof nannte diese Maßnahmen Terrorismus und Einschränkung der elementaren Freiheiten<sup>105</sup>. Der Hauptvorwurf gegen den Fürstbischof lautete, daß er die nationale Strömung in seiner Diözese durch Wort und Tat, mittel- oder unmittelbar unterstütze. Er verstoße daher als „hoher Funktionär des öffentlichen Lebens“ gegen seinen Bischofseid vor dem Kaiser, „*si publicum aliquod periculum imminere resciverim me ad illum avertendum nihil ommisiurum*“. („Erhielte ich Kenntnis von irgendeiner öffentlichen Gefahr, würde ich zur Abwendung jener Gefahr nichts unversucht lassen.“)<sup>106</sup> Die Spannungen zwischen ihm und den österreichischen Stellen, vor allem mit den Militärbehörden, nahmen

104 Maschinenschriftliches Original, keine Unterschriften, kein Datum; im Schreiben wurde aber die Generalversammlung der irredentistischen „*Lega nazionale*“ in Pergine am 4. Juni 1916 genannt, so daß die Jahresmitte 1916 als Zeit der Abfassung angenommen werden darf.

105 Abschrift des Beschlußtextes des k. u. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Endrici das Vertrauen zu entziehen und ihn nicht nach Trient zurückkehren zu lassen. Beilage zum Brief des Ministers für Kultus und Unterricht an FEB Balthasar Kaltner, Wien, 15. Juni 1916: KAS 4/71, „*causa Endrici*“.

106 Wie Anm. 105; Hans Kramer bietet in seiner ausführlichen Abhandlung „Fürstbischof Dr. Cölistin Endrici von Trient während des Ersten Weltkriegs. Nach neu gefundenen Akten“, in den Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, 9. Bd., Wien 1956, S. 484–527, eine detaillierte Darstellung mit reicher, weiterführender Literaturangabe. Da er sich auf die Quellen in den Wiener Archiven und auf das Tiroler Landesarchiv stützte, beschränke ich mich auf die bisher nicht herangezogene Aktenlage im KAS. Im behalte mir eine weitere Bearbeitung dieses Themas aufgrund der Aktenlage im KAS vor. Eine knappe Zusammenfassung enthält *Gatz*, wie Anm. 25, 169f.

zum Jahreswechsel 1915/16 zu. Mißtrauen und Vorsichtsmaßnahmen des Armeekommandos verstärkten sich, als die große Frühjahrsoffensive im Grenzgebiet Welschtirol-Italien vorbereitet wurde und Geheimhaltung unabdingbar war. Neue Vorkommnisse, die an der Loyalität des Fürstbischofs vermehrt zweifeln ließen, führten auf Veranlassung der Militärbehörden am 1. März 1916 zu einer Hausdurchsuchung und zum Zwangsaufenthalt (*domicilio coatto*) in der Villa San Nicolò bei Trient, wohin sich Endrici schon Anfang Dezember 1915 zurückgezogen hatte<sup>107</sup>. Dieser polizeilich überwachte Zwangsaufenthalt währte bis zu seiner Reise nach Wien am 8. Mai 1916, um sich dort zu verantworten. In Wien wohnte er im fürsterzbischöflichen Palais.

Am 20. März 1916 machte der Brixener Oberhirte Dr. Egger dem FEB Balthasar Kaltner „von der gewaltsamen Internierung“ Endricis Mitteilung und legte den Bericht des fb. Ordinariates Trient über den Hergang bei. Alle Akten, die der Fürstbischof zu erledigen habe, müßten der k. u. k. Polizei unterbreitet werden, was aber bei der bestehenden Kriegszensur nicht mehr viel ändere<sup>108</sup>.

Die Vorwürfe waren dem Fürstbischof einige Tage nach seiner Ankunft in Wien schriftlich zur Stellungnahme übermittelt worden. Diese erfolgte bereits am 5. Juni, vermochte aber nicht zu überzeugen, so daß die staatlichen Beziehungen zu Endrici abgebrochen, ein Wechsel in der Person des Trienter Oberhirten als notwendig erachtet und ihm die Resignation als Fürstbischof nahegelegt wurde<sup>109</sup>. Am 18. August 1916 wurde ihm das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz bei Wien als Zwangsaufenthalt zugewiesen, das er erst beim Kriegszusammenbruch verlassen konnte. Briefverkehr und Besuche wurden überwacht, mit dem Ordinariat in Trient blieb er in Verbindung. Über den Päpstlichen Nuntius in Wien war zwar Verbindung mit dem Heiligen Stuhl in Rom betr. Resignation Endricis aufgenommen worden, Endrici aber willigte nicht ein, und Rom übte keinen Druck aus. Er kehrte im November 1918 als „Märtyrer“ auf den Trienter Bischofsstuhl zurück.

Die Diözese litt einerseits schwer als Frontetappe, andererseits unter den allgemeinen Folgen des Krieges und der nationalen Entfremdung des italienischen und deutschen Diözesananteiles. Die Abwesenheit des Oberhirten wirkte sich natürlich in der Leitung und Verwaltung der Diözese, im Fehlen bischöflicher kirchlich-liturgischer Handlungen aus – es kam z. B. zu keinen Firmungen mehr –, Umstände, die auch den Me-

107 Die Villa San Nicolò am Nordrand der Stadt jenseits der Etsch diente zwischen 1900 und 1935 als Landvilla der Bischöfe, heute Zentrum der Pastoralbildung: Costa, A.: „La residenza“ di San Nicolò presso Trento – origine e vicende. 2. Aufl., Trento 1980.

108 KAS 4/71. In diesem Schreiben führte er auch an, daß von den 104 Theologiestudenten (Alumnen) 23 deutschsprachige seien, die zur Zeit in Milland bei Brixen ihre kriegsbedingte Unterkunft hätten. In Trient stünden ja Schulen und Institute als Kasernen oder Lazarette in Verwendung.

109 Wie Anm. 105.

tropoliten in Salzburg stark berührten. FEB Balthasar Kaltner (1914–1918) wandte sich daher mit Schreiben vom 24. Jänner 1917 an den Minister für Kultus und Unterricht mit der Bitte um eine baldige Entscheidung: „Die Lage ist erschütternd und traurig, der Fürstbischof ist dauernd außerhalb seiner Diözese“, ist Kaltners erster Satz. Die Fürsorge des Bischofs wende sich nicht allen Teilen seiner Diözese in gleicher Weise zu. Eine geordnete Administration bestehe nicht mehr, Ämter würden nicht nachbesetzt. Das Knabenseminar habe zwar 400 Zöglinge, aber „der Gedanke des österreichischen Völkerstaates findet daselbst nicht ausreichend Pflege . . . Der selige [= verstorbene, d. V.] Hutter, der wie ein Orakel galt, geht in Trient außerordentlich ab“ (er war 1914 verstorben). Die vorausgegangenen ungewöhnlichen Ereignisse um die Person Endricis schlugen sich im abschließenden Satz nieder: „Die Bischofsfrage selbst entzieht sich als *causa maior* [höhere Angelegenheit] dem Metropoliten . . . Je eher dieselbe entschieden werden kann, desto besser.“<sup>110</sup> Der Minister antwortete, man wolle über Rom auf den Fürstbischof einwirken und als unmittelbare Hilfe dem Generalvikar Eccheli einen Zweiten „koordinierten“ Generalvikar für die Temporalien (weltlichen Angelegenheiten) zur Seite stellen<sup>111</sup>. Tatsächlich wurde Kanonikus Balthasar Rimbl zum provisorischen Generalprovikar berufen, sein Wirkungsbereich aber nicht entsprechend festgelegt. Seit dem Tode Hutters 1914 blieb die Dignität eines Archidiacons unbesetzt, einer der Beschwerdepunkte gegen den Bischof.

Nach kanonischen Recht (c. 1557) konnte der Metropolit in die *causa episcopi* (Angelegenheit des Bischofs Endrici) nicht eingreifen, da sie eine *causa maior* darstellte (Angelegenheit höherer Instanz). Unklar war ihm auch, ob man de iure von einer *sedes impedita* (verhindertem Bischofssitz) sprechen könne, und ob ihm nicht das Visitationsrecht in der Trienter Diözese zukomme. Man müsse wohl im ganzen abwarten, da vor dem Friedensschluß keine Entscheidung fallen werde. Aber „wie wird es kommen, wie ist das Schicksal des Trentino?“ fragt der Salzburger Metropolit<sup>112</sup>.

Aus dieser Frage hören wir die Resignation nach eineinhalb Jahren ohne Entscheidung. Auch ein kaiserliches Handschreiben an den Papst

110 KAS 4/71 *causa Endrici*, Salzburg, 24. Jänner 1917.

111 Schreiben, Wien, 14. April 1917. Der Minister erbot sich, wenn gewünscht, „die gesicherte Zustellung“ eines Schreibens des FEB an Endrici zu vermitteln. Kaltner befürchtete, daß Schreiben von ihm an den FE oder an das Trienter Domkapitel geöffnet würden. KAS 4/71, *causa Endrici*. Kaltner scheint von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht zu haben.

112 Schreiben des FEB Balthasar Kaltner (Konzept) an Provikar Balthasar Rimbl, Salzburg, 21. Jänner 1918. Rimbl antwortete dem FEB (5. Februar 1918) und verwies dabei auf den Übelstand, daß Kirchenrechnungen der Pfarrer teilweise bis zum Jahr 1910 zurück fehlen.

mit der Bitte, die Kurie möge Endrici zum Verzicht bringen, erhielt die späte Antwort, man wolle in dieser Frage das Kriegsende abwarten<sup>113</sup>.

Die Dekane des deutschen Anteiles waren am stärksten an einer Entscheidung interessiert. In den Nachfolger-Überlegungen wurde auch der Vorarlberger Weihbischof Dr. Sigismund Waitz, der spätere Fürsterzbischof von Salzburg, genannt. Er hatte das besondere Vertrauen des Kaisers Karl, auf dessen Ersuchen hin er mit Endrici eine erfolglose Unterredung hatte<sup>114</sup>.

Um doch noch eine Entscheidung bzw. Neubesetzung auf dem kirchlichen Beschwerdeweg – nach der Rechtslage der einzig mögliche – zu erreichen, ging Anfang 1918 dem Salzburger Metropoliten eine umfangreiche Aufstellung aller Beschwerdepunkte, durch mehrere Beilagen erhärtet, zu. Sie sollte die Unhaltbarkeit Endricis als Trienter Oberhirte beweisen und im angestrebten kirchlichen Prozeß als Grundlage dienen. Diese Aufstellung war in *Politica* und *Ecclesiastica* geteilt und in Fragepunkte aufgegliedert<sup>115</sup>. Generalprovikar Rimbl hatte die Fragen zusammengestellt; er schlug auch vor, diese Anklagefragen dem Domkapitel und den Dekanen zur Bestätigung vorzulegen<sup>116</sup>. Kaltner zögerte aber, weitere Schritte zu unternehmen, sondern wandte sich nur in weiteren zwei Briefen an den Minister für Kultus und Unterricht<sup>117</sup>.

Das Antwortschreiben Rimbls vom 5. Februar 1918 ist das letzte Schriftstück der Causa Endrici im Salzburger Konsistorialarchiv. In Trient „liegt der Gedanke, Endrici komme doch noch einmal zurück, wie ein Bann auf den Herren“ (gemeint sind die Domkapitulare). So kennzeichnete der Brixener Bischof die Situation. Er betonte seine Bereitschaft, das Sakrament der Firmung im Bistum Trient zu spenden, wenn er wenigstens vom Generalvikar Echeli dazu ersucht würde, dieser aber getraue sich nicht. Der Irredentismus sei „nichts weniger als ausgerottet, und wenn die Regierung nicht fest auftritt, so werden die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Auch gutgesinnte Priester wagen nicht offen für Österreich aufzutreten.“ Es bliebe daher nichts übrig, als „weiterfretten“<sup>118</sup>.

113 Das Handschreiben datiert vom 26. Jänner 1918, die Antwort erfolgte erst am 15. April 1918: *Kramer*, wie Anm. 106, 523.

114 *Kramer*, wie Anm. 106, 519.

115 Unter den Beilagen befindet sich eine maschinengeschriebene biographische Skizze über FB Endrici: KAS 4/71, causa Endrici.

116 Schreiben des provisorischen Generalprovikars B. Rimbl an FEB Kaltner, Trient, 30. Juni 1917, KAS 4/71. Ein Fragepunkt bezog sich auf den Kreis der Vertrauten Endricis. Dabei wird „der jetzige Abgeordnete Dr. Alcide De Gasperi“ genannt, der als Laie „bei Pfarrerernennungen ein gewichtiges Wort zu reden hatte, wie man sich in Trient erzählt“: Zusammenfassung der Beschwerdepunkte, 14seitiger maschinschriftlicher Durchschlag ohne Datum, KAS 4/71.

117 Schreiben (Konzept) des FEB an Rimbl, Salzburg, 21. Jänner 1918.

118 Brixen, 16. Dezember 1917, KAS 4/71, Causa Endrici.

Die „letzten Dinge“ meldeten sich sogar schon vor dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns an. Denn bereits am 4. Oktober 1918 verweist einleitend das Gesuch der Pfarreien und Gemeinden des Dekanates Klausen an den Landesausschuß von Tirol, daß „in Tagesberichten des In- und Auslandes über territoriale Zugeständnisse an Italien“ gerüchteweise gesprochen werde. Danach soll ein großer Teil der Diözese Trient an Italien abgetreten werden. Es würden nicht nur italienische Landesteile, „sondern es sind auch namhafte deutsche Gebiete, besonders der Bezirk Bozen und der Weltkurort Meran inbegriffen“. Verschiedene Südtiroler Bezirke hatten bereits ihre Gemeindevertretungen zum Landesausschuß entsandt, „um das Unglück abzuwenden“.

Als Teilgebiet des Bezirkes Bozen drohe daher dem Dekanat und Bezirksgerichtssprengel Klausen<sup>119</sup> dieses Unglück. Die Geschichte habe gelehrt, daß die Krone (Habsburg) dem Land Tirol „ihre Gunst im ausgiebigsten Maße gibt und beide innig verwachsen sind, aber es war nicht immer möglich, das so weit entfernte und gegen alle Grenzen bloßgestellte Kronland schützen und dessen Zerteilung verhindern konnte“. Sollte es wirklich zur Abtrennung sogar deutscher Teile kommen, so bitten die Gemeinden, „daß die alten natürlichen und historischen Diözesangrenzen wiederhergestellt werden“, d. h., daß sie dem Bezirke bzw. der Diözese Brixen wieder – wie vor 1818 – zugeteilt würden.

Am selben Tag richtete das Dekanat Klausen mit seinen zehn Pfarrgemeinden ein fast gleichlautendes Gesuch an den Salzburger Fürsterzbischof, er möge „als Metropolit“ die kirchliche Eingliederung in die Brixener Diözese ermöglichen, so daß „die kirchentreu und rein deutsche Bevölkerung des Bezirkes vor dem schweren Schläge der Abtretung verschont bleibe“.

Offensichtlich sind auch andere Pfarren oder Dekanate an den Metropolitenerbischöfen herangetreten, der sich an die Kurie in Rom wandte. Zwei lateinische Antwortschreiben der Sacra Congregatio Consistorialis an FEB Dr. Ignaz Rieder<sup>120</sup> betrafen die Gesuche der Pfarren von Kaltern und Auer. Beide Antworten wichen einer Entscheidung aus, die Frage müsse aufgeschoben werden, bis die Diözesangrenzen endgültig festgelegt seien.

Das Bistum Trient wurde 1920, das Bistum Brixen 1921 direkt dem Hl. Stuhl unterstellt, was bereits einer De-facto-Herauslösung aus der Salzburger Kirchenprovinz gleichkam. Trient wurde 1929 zum Erzbistum erhoben und behielt die zehn bzw. zwölf deutschen Dekanate. Dagegen umfaßte das Bistum Brixen nur ein Drittel der Bevölkerung der neuen Provinz Bozen<sup>121</sup>. Es mußte sich 1925 auch mit der Errichtung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch abfinden, was gleich-

<sup>119</sup> KAS 4/71; zu diesem Sprengel gehörten Klausen-Layen, Waidbruck, Barbian, Latzfons, Villnöß, Teis, Feldthurns, Gufidaun, Villanders.

<sup>120</sup> Roma, 8. April 1921, Prot. 753/19 und 19. April 1921, KAS 4/71.

<sup>121</sup> *Dörer*, wie Anm. 12, 73.

bedeutend mit der Abtrennung der Nord- und Osttiroler Bistumsgebiete und des Generalvikariates Feldkirch (Vorarlberg) war. Für die deutschen Gebiete im Erzbistum Trient wurde nun der jeweilige Weihbischof Generalvikar.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam diese Entwicklung zu einem guten Abschluß: 1964 wurden im Sinne des Konkordates mit Italien die Bistumsgrenzen des Bistums Bozen-Brixen an die Grenzen der Autonomen Provinz Südtirol angeglichen und es als Suffraganbistum der Trienter Kirchenprovinz eingegliedert. Im gleichen Zuge wurde die bisher Rom direkt unterstellte Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch von Innsbruck (Tirol) getrennt und zu einem eigenen Bistum innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz erhoben. Diese Entwicklung wurde vom Großteil des Kirchenvolkes in den betroffenen Diözesen positiv aufgenommen und hat sich bisher durchaus bewährt<sup>122</sup>. Die Kirchenprovinz Trient entspricht zugleich der Autonomen Region Trentino-Südtirol, so daß das alte Land Tirol südlich des Brenners in mancherlei Bezügen weiterlebt.

---

122 *Dörer*, wie Anm. 12, 146.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [125](#)

Autor(en)/Author(s): Stadler Georg

Artikel/Article: [Trient als Suffraganbistum der Salzburger Kirchenprovinz 1826 bis 1923. 657-702](#)